



Gemeinde Wikon

Botschaft und Einladung zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 23. November 2021, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Wikon

TRAKTANDEN

Begrüssung und Bestellung des Büros

1. **Legislaturprogramm des Gemeinderates 2020 bis 2024**
 - Kenntnisnahme vom Legislaturprogramm des Gemeinderates
2. **Aufgaben- und Finanzplan 2022 bis 2027 und Budget 2022 der Einwohnergemeinde**
 - Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 bis 2027
 - Genehmigung Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 2.3 Einheiten
 - Kenntnisnahme des Berichtes der Controlling-Kommission
3. **Sonderkredit Retentionsbecken Heimatweg**
 - Erteilung Ausgabebewilligung über CHF 595'000.00
4. **Teilrevision der Ortsplanung "Heizzentrale Industriestrasse"**
 - Genehmigung Teiländerung Bau- und Zonenreglement und Teiländerung Zonenplan
5. **Beteiligung an einer Aktiengesellschaft für den Wärmeverbund**
 - Genehmigung der Beteiligung der Gemeinde Wikon an der noch zu gründenden Aktiengesellschaft für den Wärmeverbund
6. **Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)**
 - Information des Gemeinderats
 - Umfrage

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 23. November 2021 ein.

Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, sollen der Versammlung fernbleiben. Die Teilnehmenden werden auf das Einhalten der Sicherheitsmassnahmen hingewiesen. Personen einer Risikogruppe steht es frei, sich separat zu platzieren. Das Tragen von Schutzmasken ist obligatorisch (Schutzmasken liegen auf). Die Teilnehmenden werden namentlich erfasst. Das Händeschütteln ist zu unterlassen und die allgemeinen BAG-Verhaltensregeln sind einzuhalten. Für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist **kein** Covid-Zertifikat erforderlich.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 18. November 2021 ihren politischen Wohnsitz in Wikon geregelt haben.

Die Botschaft zu den Traktanden kann ab 3. November 2021 **bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Gemeindefwebseite www.wikon.ch eingesehen werden.**
Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme.

Wikon, 19. Oktober 2021



Gemeinderat Wikon

Dr. iur. Michaela Tschuor
Gemeindepräsidentin

Martina Winiger
Gemeindeschreiberin

Diese Botschaft ist auch auf der Website www.wikon.ch verfügbar.



Inhaltsverzeichnis

Grusswort Gemeindepräsidentin	4
Traktandum 1; Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2020 - 2024.....	5
Traktandum 2; Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2027 und Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 2.3 Einheiten.....	8
Das Wichtigste in Kürze	8
Grundlagen	8
Finanz- und Steuerstrategie 2022 – 2027.....	8
Bericht des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2027 und zum Budget 2022.....	11
AFP 2022-2025 Wikon Aufgabenbereich Präsidiales, Kultur und Recht.....	17
AFP 2022-2025 Wikon Aufgabenbereich Bildung und Sicherheit.....	20
AFP 2022-2025 Wikon Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales.....	23
AFP 2022-2025 Wikon Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur	26
AFP 2022-2025 Wikon Aufgabenbereich Finanzen und Volkswirtschaft	29
Finanzkennzahlen	32
Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten.....	33
Eröffnung des Kontrollberichts der Finanzaufsicht Gemeinden zum Budget 2021 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024.....	34
Anträge des Gemeinderates.....	34
Traktandum 3; Sonderkredit für den Bau einer Regenabwasserleitung und Retentionsbecken Heimatweg.....	34
3.1. Ausgangslage	34
3.2. Projekt	34
3.3. Termine und Kosten.....	35
3.4. Situation Bauprojekt.....	35
3.5. Bericht der Controlling-Kommission	36
3.6. Antrag des Gemeinderates	36
Traktandum 4; Teilrevision der Ortsplanung "Heizzentrale Industriestrasse"	37
4.1. Ausgangslage	37
4.2. Kantonale Vorprüfung	37
4.3. Öffentliche Auflage.....	37
4.4. Einsprachen.....	39
4.5. Orientierung über die weiteren Schritte bis zum Abschluss der Teilrevision der Ortsplanung	41
4.6. Bericht der Controlling-Kommission	42
4.7. Antrag des Gemeinderates für die Schlussabstimmung.....	42
Traktandum 5; Beteiligung an einer Aktiengesellschaft für den Wärmeverbund	43
5.1 Einleitung	43
5.2 Zur Ausgangslage.....	43
5.3 Weiterer Anschluss von bestehenden Wärmeverbänden ist möglich	43
5.4 Beteiligung der einzelnen Beteiligten	44
5.5 Gegenseitige Abhängigkeiten vorhanden.....	44
5.6 Weiteres Vorgehen	44
5.7 Bezug zur Gemeindestrategie Wikon ist vorhanden.....	45
5.8 Vorgesehenes Baurecht.....	45
5.9 Bericht der Controlling-Kommission	46
5.10 Antrag des Gemeinderates:	46
Traktandum 6; Verschiedenes.....	47
6.1 Hinweis an die Stimmberechtigten	47

Grusswort Gemeindepräsidentin



Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

In grossen Schritten geht es bereits auf den Winter zu und die nächste Gemeindeversammlung steht vor der Tür. In den vergangenen Wochen und Monaten hat das aktive Leben in unserer Gemeinde und unserem Umfeld wieder vermehrt stattfinden können. Das tut uns allen gut. Erfreulich ist auch, dass bei den vergangenen Abstimmungen viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sich aktiv eingebracht haben. Ich

möchte daher an dieser Stelle auf einige Rückmeldungen eingehen, die den Gemeinderat im Vorfeld der vergangenen Budget- oder Rechnungsgemeinden erreicht haben.

Von verschiedenen Personen wurde der Wunsch an den Gemeinderat herangetragen, eine kürzere und weniger finanztechnische Botschaft aufzusetzen, die ähnlich konzipiert ist, wie in früheren Jahren. Der Gemeinderat hat dieses Thema aufgenommen, es mit den Parteien, der Controllingkommission und der Finanzaufsicht besprochen. Durch die Vorgaben des neuen Finanzhaushaltsgesetzes und durch die Umstellung vom Rechnungslegungsmodell HRM I auf HRM II sind die Vorgaben der Botschaftsdarstellung leider sehr streng. Den Gemeinden wird sehr klar vorgegeben, über was sie die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger informieren müssen. Eine Kürzung der Botschaft ist daher nicht möglich. Für den Gemeinderat stand daher primär die Frage im Raum, ob anstatt einer Langversion der Botschaft lediglich eine Kurzversion in die Haushaltungen verschickt werden soll. Da durch die Kurzbotschaft die Informationspflicht nicht erfüllt wird, müsste die Langversion auf der Website aufgeschaltet und zusätzlich auf der Gemeindekanzlei aufgelegt werden.

Gestützt auf die Rückmeldungen der Parteien und der Controllingkommission erachtet es der Gemeinderat derzeit noch nicht als angemessen, auf den Druck einer Langbotschaft gänzlich zu verzichten, da zu viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit den digitalen Mitteln zu wenig vertraut sind.

Aus diesem Grund werden Sie (leider) auch dieses Mal wieder eine ausführliche und finanztechnisch geprägte Botschaft erhalten. Ab Seite 8 finden Sie jedoch neu einen Abschnitt für die «eilige Leserin und den eiligen Leser», der Ihnen einen Kurzüberblick zu den wichtigsten Aussagen gibt.

Gerne mache ich Sie aber darauf aufmerksam, dass Sie sich jederzeit mit Fragen an die Gemeindeverwaltung oder an den Gemeinderat wenden können. Selbstverständlich stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Es ist dem Gemeinderat und unserer Geschäftsleitung bewusst, dass es einige Zeit brauchen wird, bis sich alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an das neue Rechnungslegungsmodell gewöhnt haben.

In diesem Sinne hoffe ich sehr, dass wir Ihre Fragen zumindest beantworten konnten, auch wenn wir dem Wunsch des einen oder anderen nach Änderung nicht entsprechen konnten.

Ich freue mich, Sie an der kommenden Gemeindeversammlung oder vielleicht im Vorfeld derselben zwecks Fragenbereinigung zu treffen.

Bleiben Sie gesund.

Ich grüsse Sie herzlich.

Michaela Tschuor

Traktandum 1; Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2020 - 2024

Der Gemeinderat präsentiert das Legislaturprogramm 2020 bis 2024. Dieses bezieht sich auf die aktuelle Gemeindestrategie vom Oktober 2017 und enthält wichtige Massnahmen zum Erreichen der strategischen Ziele. Die Gemeindestrategie ist auf der Website der Gemeinde Wikon abrufbar oder am Schalter der Gemeindeverwaltung auf Papierform erhältlich. <https://www.wikon.ch/gemeinde/politik.html/8>

Der Claim "Wikon – Das wohnlichste Dorf im Kanton Luzern südlich von Zofingen." wird durch die nachstehend dargestellten Ziele weiter verfolgt. Der Gemeinderat Wikon hat sich zum Ziel gesetzt, dass Wikon allen Generationen attraktiven Raum zum Wohnen, Arbeiten und Erholen bietet. Das Zusammenleben soll geprägt sein von Toleranz, Wertschätzung und Solidarität. Durch die vom Gemeinderat beschlossenen Massnahmen soll sich die Gemeinde Wikon diesem Zielbild kontinuierlich annähern.

Das Legislaturprogramm ist der Gemeindeversammlung innerhalb von zwei Jahren nach dem Start der Legislatur zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die Legislaturziele werden in einem speziellen TOOL dargestellt. Nachfolgender Auszug aus dem Dokument stellt die Legislaturziele des Gemeinderates dar.

Nr.	Ref. SZ	Strategische Ziele	Legislaturziele	Massnahmen	2020	2021	2022	2023	2024
					Stand	Stand	Stand	Stand	Stand
1 Präsidiales und Kultur									
LZ 1.1	SZ 1.0	Wikon - Entwicklungsschwerpunkt in der Agglomeration Zofingen	Der Auftritt der Gemeinde Wikon wird überarbeitet.	Das Wiigger-Blättli erscheint in einem neuen Layout.			U		
LZ 1.2	SZ 1.0	Wikon - Entwicklungsschwerpunkt in der Agglomeration Zofingen	Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden wird gepflegt	Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Kanton Luzern wird weiterhin gepflegt und Synergien aktiv gesucht.		U	U	U	U
LZ 1.3	SZ 1.0	Wikon - Entwicklungsschwerpunkt in der Agglomeration Zofingen	Zonenplanrevision - Gesamtrevision	Die Zonenplanrevision wird durchgeführt. Wichtige Grundlage ist das Siedlungsleitbild.	U	U	U	A	
LZ 1.4	SZ 5.0	Wikon - Ort zum Leben	Zonenplanrevision - Gesamtrevision	Für die Marienburg werden sinnvolle Nutzungen zugewiesen	U	U	U	A	
LZ 1.5	SZ 3.0	Wikon - Ort zum Arbeiten	Regelmässige Kontakte mit Industrie, Gewerbe, Landwirtschafts- und Dienstleistungsunternehmen pflegen	Der Industrieapéro wird durch die Gemeinde Reiden und Wikon abwechslungsweise durchgeführt.	U		U		U
LZ 1.6	SZ 5.0	Wikon - Ort zum Leben	Praxistaugliches Kommunikationskonzept erstellen	Das Kommunikationskonzept wird überarbeitet und in der Praxis angewendet.		U	E		
LZ 1.7	SZ 5.0	Wikon - Ort zum Leben	Einführung papierlose Geschäftsführung Gemeinde Wikon	Archivierung abschliessen, Registratorplan aktualisieren, CMI Geschäftsverwaltung einführen	U	E			E
LZ 1.8	SZ 5.0	Wikon - Ort zum Leben	Verwaltungscontrolling neu erarbeiten	Betrieblicher Leistungsauftrag einführen	P	U	U	U	U
LZ 1.9	SZ 5.0	Wikon - Ort zum Leben	Führungsstrukturen Gemeinde Wikon	Die im 2021 eingeführten Führungsstrukturen werden überprüft und Optimierungen gesucht.					U
LZ 1.10	SZ 5.0	Wikon - Ort zum Leben	Die Reglemente der Gemeinde Wikon sind aktuell.	Die Reglemente werden überprüft und wo notwendig überarbeitet.			U	U	
LZ 1.11	SZ 5.0	Wikon - Ort zum Leben	Die Vereine haben eine wichtige Funktion für das Zusammenlegen in unserer Gemeinde und sollen gestärkt werden.	Die Vereinsbeiträge werden überprüft und in einem Reglement festgehalten. Gleichzeitig stellt sich die Frage nach den Benützungsgebühren für die Schulanlagen.		P	U	U	
LZ 1.12	SZ 5.0	Wikon - Ort zum Leben	Legislaturziele 2020 - 2024	Die Legislaturziele 2020 - 2024 werden definiert und der Bevölkerung vorgestellt	U	A			
LZ 1.13	SZ 5.0	Wikon - Ort zum Leben	Waldspielplatz unterhalten	Regelung Unterhalt und Sicherstellen Sicherheit	U	U	A		
LZ 1.14	SZ 5.0	Wikon - Ort zum Leben	Risk-Management	Das Risk-Management wird einmal Jährlich an den Gemeinderat traktandiert		U	U	U	U

Nr.	Ref. SZ	Strategische Ziele	Legislativziele	Massnahmen	2020	2021	2022	2023	2024
					Stand	Stand	Stand	Stand	Stand
2 Bildung und Sicherheit									
LZ 2.1	SZ 2.0	Wikon - Ort zum Wohnen	Die Betreuungsmöglichkeiten an der Schule Wikon sind sichergestellt.	Einführung Mittagstisch	U	U	U	E	
LZ 2.2	SZ 2.0	Wikon - Ort zum Wohnen	Musikschulbeiträge Eltern	Überprüfen und allfällige Neufestlegung des Subventionssystem der Elternbeiträge an die Musikschule			U		
LZ 2.3	SZ 5.0	Wikon - Ort zum Leben	Einführung Schulsozialarbeit	Die Schulsozialarbeit wird schrittweise eingeführt gemäss gesetzlichem Auftrag.		P	U	U	A
LZ 2.4	SZ 5.0	Wikon - Ort zum Leben	Die Schutzräume stehen der Bevölkerung in Krisenzeiten fristgerecht und in einem guten Zustand zur Verfügung.	Die Schutzräume werden überprüft und in Zusammenarbeit mit dem Kanton wo notwendig saniert.		P	U		
LZ 2.5	SZ 5.0	Wikon - Ort zum Leben	Die Schule Wikon setzt die ICT-Richtlinien des Kantons um.	Es wird eine ICT-Strategie für die Schule erarbeitet und umgesetzt.		P	U	U	U
LZ 2.6	SZ 5.0	Wikon - Ort zum Leben	Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass die Wikoner Bevölkerung wieder vermehrt aktiv Feuerwehrdienst (auch in Kaderfunktionen) leistet.	Es werden Massnahmen evaluiert, um die Bevölkerung für den Feuerwehrdienst zu animieren.		P	U		
LZ 2.7	SZ 4.0	Wikon - Ort zum Erholen	Das Feuerwehrreglement wird überarbeitet.	Die Überarbeitung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Feuerwehrkommission		A			
LZ 2.8	SZ 5.0	Wikon - Ort zum Leben	Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Bildungskommission soll optimiert werden.	Klären der Aufgaben, Kompetenzen und Verwaltung / Erarbeitung einer Bildungsverordnung Wikon		U			
Nr.	Ref. SZ	Strategische Ziele	Legislativziele	Massnahmen	2020	2021	2022	2023	2024
					Stand	Stand	Stand	Stand	Stand
3 Gesundheit und Soziales									
LZ 3.1	SZ 5.0	Wikon - Ort zum Leben	Pandemieplanung	Der Pandemieplan wird überarbeitet und neu erstellt		U			
LZ 3.2	SZ 5.0	Wikon - Ort zum Leben	Die Sozialhilfequote soll weiter gesenkt werden.	Enge Begleitung der Klienten und Klientinnen und Schaffen von zielführenden Rahmenbedingungen.		U	U	U	U
LZ 3.3	SZ 5.0	Wikon - Ort zum Leben	Die sprachliche Frühförderung soll aktiv angegangen werden.	Es wird die Zusammenarbeit mit den Spielgruppen angestrebt		U			
LZ 3.4	SZ 5.0	Wikon - Ort zum Leben	Die öffentliche Spitex wird positiv unterstützt.	Die mögliche Fusion der Spitex-Organisation wird positiv begleitet, um die Zukunft sicherzustellen.		U	U		
LZ 3.6	SZ 5.0	Wikon - Ort zum Leben	Die Leistungsvereinbarung mit der Spitex ist aktuell	Die Vereinbarung wird überprüft und wenn nötig neu verhandelt.			P	U	
Nr.	Ref. SZ	Strategische Ziele	Legislativziele	Massnahmen	2020	2021	2022	2023	2024
					Stand	Stand	Stand	Stand	Stand
4 Bau, Verkehr, Infrastru.									
LZ 4.1	SZ 5.0	Wikon - Ort zum Leben	Ausarbeitung einer sinnvollen Nutzung der Zwischutzanlage	Eine Nutzungsstrategie wird erarbeitet.	U				P
LZ 4.2	SZ 5.0	Wikon - Ort zum Leben	Liegenschaftsstrategie	Eine Strategie für die Liegenschaften der Gemeinde wird erarbeitet und schrittweise umgesetzt. Die Mietzinseinnahmen werden überprüft.		P	U	U	U
LZ 4.3	SZ 5.0	Wikon - Ort zum Leben	Erhalt von Strassen und Infrastruktur	Werterhalt der Gemeindestrassen mit Unterhaltsarbeiten		U	U	U	U
LZ 4.4	SZ 4.0	Wikon - Ort zum Erholen	Die gemeindeeigenen Liegenschaften werden CO2-neutral betrieben	Prüfen Alternativen als Ersatz der Ölheizungen bei Gemeindeliegenschaften.		P	U	U	
LZ 4.5	SZ 2.0	Wikon - Ort zum Wohnen	Einführung Baugebührenverordnung	Es wird eine Baugebührenverordnung erarbeitet.	U	U			
LZ 4.6	SZ 2.0	Wikon - Ort zum Wohnen	Strassengebührenreglement aktualisieren	Es wird ein neues Strassenreglement erarbeitet - die Beiträge der Gemeinde und der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden überprüft			P	U	U
LZ 4.8	SZ 2.0	Wikon - Ort zum Wohnen	Abfallgebühren	Die Abfallgrundgebühren werden überprüft, ob diese Sammelstelle angepasst werden sollen.		U			
LZ 4.9	SZ 2.0	Wikon - Ort zum Wohnen	Die Entwicklung der KVA Oftringen wird aktiv mitgesteuert und die Konsequenzen für Wikon eingebracht.	Das Stimmrecht für die Gemeinde Wikon wird wahrgenommen.		U	U	U	U
LZ 4.10	SZ 2.0	Wikon - Ort zum Wohnen	Prüfen LED-Sanierung	Die Strassenbeleuchtung wird etappenweise auf LED umgestellt.		P	U	U	U
LZ 4.11	SZ 2.0	Wikon - Ort zum Wohnen	Energiestrategie Zofingenregio umsetzen.	Die Massnahmen aus der Energiestrategie von Zofingenregio werden schrittweise umgesetzt.		P	U	U	U

Nr.	Ref. SZ	Strategische Ziele	Legislaturziele	Massnahmen	2020	2021	2022	2023	2024
					Stand	Stand	Stand	Stand	Stand
5 Finanzen, Volkswirt.									
LZ 5.1	SZ 2.0	Wikon - Ort zum Wohnen	Systemanpassungen im Bereich Reporting sowie Pflege der Daten	Im Rahmen IKS wird das Reporting und die Pflege der Daten eingeführt	U	A			
LZ 5.2	SZ 4.0	Wikon - Ort zum Erholen	Hackschnitzelheizung Korporationsgemeinde	Begleitung Projekt und Verhandlung über Beteiligung Gemeinde	P	P	P	U	A
LZ 5.3	SZ 1.0	Wikon - Entwicklungsschwerpunkt in der Agglomeration Zofingen	Die Finanzen der Gemeinde Wikon sollen ins Gleichgewicht gebracht werden.	Die Finanzstrategie wird grundlegend überarbeitet.		P	U	U	U
LZ 5.4	SZ 1.0	Wikon - Entwicklungsschwerpunkt in der Agglomeration Zofingen	Die Gemeinde Wikon möchte sich bezüglich Steuerfuss der Region Wiggertal angleichen	In Einklang mit der Finanzstrategie soll der Steuerfuss auf 2.3 Einheiten gesenkt werden.		P	P	P	P
LZ 5.5	SZ 4.0	Wikon - Ort zum Erholen	Strategie Pachtwesen	Es wird eine Strategie für das Pachtvergabewesen sowie für den Grazihof erstellt. Dabei sollen die Landwirte und Landwirtinnen aktiv miteinbezogen werden.		P	U	A	

Legende

P	Planungsphase
U	Umsetzungsphase
A	Abschluss
E	Evaluationsphase

Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, vom Legislaturprogramm in zustimmenden Sinne Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 2; Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2027 und Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 2.3 Einheiten

Das Wichtigste in Kürze

Für den eiligen Leser und die eilige Leserin

Mit dieser Botschaft legen wir Ihnen den Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2027 mit dem Budget 2022 der Einwohnergemeinde Wikon vor. Der Aufgaben- und Finanzplan beruht auf der Gemeindestrategie und dem neuen Legislaturprogramm, welches Ihnen unter Traktandum 1 zur Kenntnisnahme unterbreitet wird (siehe Seite 5 bis 7).

Grundlagen

Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt pro Aufgabenbereich (vgl. Seite 17 bis 31) die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Budgetjahr und in mindestens drei weiteren Planjahren auf. Die öffentliche Staatstätigkeit der Gemeinde Wikon gliedert sich auch 2022 in folgende fünf Aufgabenbereiche:

- | | |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| 1. Präsidiales, Kultur und Recht | Ressortvorsteherin Michaela Tschuor |
| 2. Bildung und Sicherheit | Ressortvorsteherin Carmen Hodel |
| 3. Gesundheit und Soziales | Ressortvorsteherin Rosmarie Brunner |
| 4. Bau und Infrastruktur | Ressortvorsteher Ivan Zanin |
| 5. Finanzen und Volkswirtschaft | Ressortvorsteher André Wyss |

Das Budget für das Jahr 2022 ist Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans und entspricht dessen erstem Planjahr. Es enthält für jeden Aufgabenbereich einen politischen Leistungsauftrag und je einen Budgetkredit in der Erfolgs- und Investitionsrechnung. Die Budgetkredite der Erfolgsrechnung werden als Saldo des Aufwandes und des Ertrages festgesetzt (Globalbudget). Der Steuerfuss ist zusammen mit dem Budget zu beschliessen.

Die Erarbeitung des Budgets erfolgte gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) sowie unter Berücksichtigung der vom Luzerner Stimmvolk am 19. Mai 2019 beschlossenen Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18).

Finanz- und Steuerstrategie 2022 – 2027







Die Erfolgsrechnung im Voranschlag 2022 schliesst bei einem Steuerfuss von 2.3 Einheiten mit einem Aufwandüberschuss von CHF 513'563.05 ab. In den Planjahren 2023 – 2026 weist die Erfolgsrechnung weiterhin Aufwandüberschüsse aus. Ab Planjahr 2027 resultiert wieder ein ausgeglichenes Budget.

In den Jahren 2019 und 2020 konnte die Einwohnergemeinde Wikon unerwartet hohe Ertragsüberschüsse im Gesamtumfang von total CHF 1'466'744.70 bei einem sehr hohen Steuerfuss von 2.5 respektive 2.4 Einheiten erzielen. Diese Ergebnisse zeigen auf, dass die eingeleiteten Massnahmen (vgl. Botschaft Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2021) greifen. Durch die Ertragsüberschüsse konnte der Bilanzüberschuss von CHF 2'688'975.82 auf CHF 4'155'720.52 aufgebaut werden. Die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde hat sich dadurch deutlich entspannt. Durch den Aufbau von Eigenkapital konnte ein gesunder Puffer geschaffen werden, der es ermöglicht, auch in Zukunft gute Leistungen für die Bevölkerung anzubieten und den Investitionsstau der vergangenen Jahre in den kommenden Jahren weiter proaktiv abzubauen.

Der Gemeinderat verfolgt daher die Strategie die Gemeinde Wikon weiter voranzutreiben, indem der Standard der Dienstleistungen zu Gunsten der Bevölkerung weiterhin aufrechterhalten wird, laufend in den Unterhalt der Infrastruktur werterhaltend investiert wird, die Wirtschaft gefördert sowie attraktive Wohn- und Lebensumstände geschaffen werden, um die Attraktivität Wikons auch für Zuzügerinnen und Zuzüger zu steigern. Der Steuerfuss bildet dabei ein wichtiges Steuerungsinstrument der Finanzpolitik und ist letztendlich auch ein wichtiges Kriterium für die Attraktivität unserer Gemeinde. Der Gemeinderat ist daher der Meinung, dass der Bevölkerung bis 2027 ein Grossteil der erzielten Ertragsüberschüsse zurückgege-

ben werden soll. Dieses Ziel wird mit einer Steuerfuss senkung auf 2.3 Einheiten ab 2022 erreicht. Das Eigenkapital (ohne Spezialfinanzierungen, Fonds und Aufwertungsreserve) wird sich dabei bis 2027 auf CHF 2'413'000 reduzieren. Die Finanzkennzahlen bleiben trotz der Talsohle im Jahr 2023 im gesunden Bereich (vgl. dazu Seite 32 nachfolgend). Diese Entwicklung ist erfreulich, musste im Budget 2021 doch noch davon ausgegangen werden, dass eine Steuerfuss senkung auf 2.3 Einheiten erst ab 2024 möglich sein wird. Nun zeichnet sich ab, dass bei einem Steuerfuss von 2.3 ab 2022 die Planjahre 2023 – 2026 zwar einen leichten Aufwandüberschuss aufweisen werden, es ab 2027 jedoch wieder zu einem ausgeglichenen Budget kommt, was den Vorgaben des FHGG entspricht.

Die wichtigsten Aussagen auf einen Blick:

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	.
	-514	-466	-210	-203	-34	74	Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung in Mio. CHF
	999	395	400	310	50	50	Nettoinvestitionen in Mio. CHF
	3'252	2'786	2'576	2'373	2'339	2'413	Stand Eigenkapital in Mio. CHF
	2.3	2.3	2.3	2.3	2.3	2.3	Steuerfuss in Einheiten
	563	411	501	373	381	324	Finanzausgleich in Mio. CHF
	34	550	881	1'140	1'112	1'014	Nettoverschuldung pro Kopf

Gegenüber dem Vorjahresbudget bilden sich die grösseren Abweichungen im Budget 2022 wie folgt ab:

Begriff	Grund	Mehr- oder Mindereinnahme	Im Vergleich zum Budget 2021
Honorare (KST 012000)	Annahme	Minderaufwand	CHF 20'000
Lohnaufwendungen Kanzlei (KST 022001)	Mutationseffekt	Minderaufwand	CHF 10'000
Lohnaufwendungen Bildung (KTR 211000 und 212000)	unter anderem Stellvertretungen und Reduktion der Jahres-Arbeitszeit	Mehraufwand	CHF 85'000
ICT-Konzept Schule (KTR 211000 und 212000)	Vorgabe	Mehraufwand	CHF 17'000
Sekundarstufe (KTR 213000)	Schülerzahlen	Minderaufwand	CHF 40'000
Musikschule (KTR 214000)	u.a. Projektkosten Fusion / HRM2	Mehraufwand	CHF 25'000
Tagesstrukturen (KTR 218000)	Ausbau Angebot	Mehraufwand	CHF 20'000
Feuerwehr (150000)	Erhöhung Ersatzabgabe	Minderaufwand	CHF 17'000

Restfinanzierung Langzeitpflege (KTR 415000)	weniger Bewohner	Minderaufwand	CHF 120'000
Ergänzungsleistung AHV (KTR 532000)	Beitrag an Kanton	Mehraufwand	CHF 19'000
Kinderbetreuung ausserschulisch (KTR 545100)	Projektkosten	Mehraufwand	CHF 10'000
WSH (KTR 572000)	Steigende Fallzahlen	Mehraufwand	CHF 27'000
Gemeindestrassen (KTR 615000)	Unterhalt	Mehraufwand	CHF 10'000
Bauverwaltung (KTR 791000)	Reduktion Beratungshonorare	Minderaufwand	CHF 45'000
Bauverwaltung (KTR 791000)	Honorare	Minderertrag	CHF 30'000
Schulanlage (KST 217000)	u.a. Unterhalt	Mehraufwand	CHF 40'000
Allgemeine Gemeindesteuern (KTR 910000)	u.a. Steuerfussreduktion	Minderertrag	CHF 118'000
Sondersteuern (KTR 910100)	Erwartungen	Mehrertrag	CHF 15'000
Finanzausgleich (KTR 930000)	Beitrag Kanton	Minderertrag	CHF 33'000
Steueramt (KTR 021000)	Dossierkosten	Mehraufwand	CHF 10'000

Ein Steuerzehntel entspricht rund CHF 177'000. Das bedeutet, dass die Steuerfussreduktion auf 2.3 Einheiten CHF 177'000.00 ausmacht. Der Mehraufwand im Vergleich zum Budgetjahr 2021 beträgt CHF 122'670.05. Der Aufwandüberschuss für das Budgetjahr 2022 resultiert demnach vor allem (zu 34 %) aus der Reduktion des Steuerfusses. Vor dem Hintergrund, dass die vergangenen zwei Jahre einen überdurchschnittlichen Gewinn bei einem hohen Steuerfuss generiert haben, ist der Gemeinderat überzeugt, dass diese Steuerfussreduktion nicht nur angemessen und tragbar ist, sondern auch einen Anreiz schaffen kann.

Folgende Ziele wird der Gemeinderat in den kommenden Jahren weiterverfolgen:

- Weiterhin starke Ausgabendisziplin / kein weiterer Ausbau der Gemeindeverwaltung
- Werterhaltende Investitionen in die bestehende Infrastruktur
- Ausgeglichenes Budget im Durchschnitt von vier Jahren
- Schutz des Eigenkapitals (EK sollte nicht unter CHF 2'300'000 sinken)
- Steuerattraktivität steigern durch Senkung des Steuerfusses
- Zonenplanrevision als mittel- bis langfristige Finanzplanung betrachten / Baulandmobilisierung vorantreiben
- Wikon als Zuzugsgemeinde attraktiver gestalten / Vereinbarkeit Beruf und Familie fördern
- Förderung der öV Anbindungen insbesondere ab Bahnhof Brittnau / Wikon
- Gutes Bildungsangebot in Wikon aufrechterhalten
- Vernetzung mit anderen Gemeinden weiter fördern

Bericht des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2027 und zum Budget 2022

Planungsgrundlagen

Das Budget 2022 und der Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2027 wurden aufgrund der folgenden Planungsgrundlagen erstellt:

	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Veränderung Personalaufwand (30)		1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)		0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Veränderung Transferleistungen (36/46)		0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Veränderung Gebühren / Entgelte (42)		0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Veränderung übriger Aufwand / Ertrag		0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Zinssätze (für Neukredite)	1.00%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung)	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung Spezialfinanzierungen)	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	1'510	1'518	1'525	1'533	1'540	1'548
Wachstum der Steuerkraft natürliche Personen		3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%
Wachstum der Steuerkraft juristische Personen		3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%
Steuerfuss Gemeinde	2.30%	2.30%	2.30%	2.30%	2.30%	2.30%

Planungsannahmen

Unser Finanzhaushalt ist sehr stark von den Entscheiden des Kantons- und Regierungsrats des Kantons Luzern beeinflusst. Grundsätzlich wird von den Planungswerten ausgegangen, welche der Kanton den Gemeinden als Basisinformationen mitteilt. Die Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans verlangt vom Gemeinderat Einschätzungen und Annahmen, welche die ausgewiesene Finanz- und Ertragslage während der Planperiode beeinflussen.

Wachstum Steuerkraft

Der Finanzplanung liegt die Annahme zugrunde, dass die Steuererträge jährlich leicht ansteigen. Diese Annahme lässt sich mit Bevölkerungswachstum und erfreulicher Geschäftsentwicklung der angesiedelten und bestehenden Unternehmungen begründen. Das prognostizierte Wachstum der Steuern entspricht der Einschätzung der Dienststelle Finanzen des Kantons Luzern.

Steuerpolitik

Der Gemeinderat konnte 2019 und 2020 sehr positive Rechnungsabschlüsse präsentieren. Durch die Annahme des AFR 18 durch die Luzerner Stimmbbevölkerung im Frühjahr 2019, mussten die Gemeinden im Rechnungsjahr 2020 die Gemeindesteuern um 0.1 Einheiten senken. Der Gemeinderat hielt für das Budgetjahr 2021 am reduzierten Steuerfuss fest. Aufgrund der positiven Abschlüsse der letzten Jahre und der guten Finanzkennzahlen kommt der Gemeinderat dem vielfach geäussertem Wunsch nach einer Steuerfussenkung nach und empfiehlt der Gemeindeversammlung eine Steuersenkung um 0.1 Einheiten.

Keine Verschiebung der Leistungsgruppen

Im Budget 2022 sind keine Änderungen der Leistungsgruppen der einzelnen Aufgabenbereiche zu verzeichnen. Auch der Umlageschlüssel bleibt unverändert.

Budget Erfolgsrechnung 2022 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Budget	Budget	Budget	Budget
	Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo
	2020	2020	2020	2021	2021	2021	2022	2022	2022
1 Präsidiales, Kultur und Recht	1'323'691	819'903	503'788	1'568'713	889'445	679'268	1'541'757	892'000	649'757
2 Bildung und Sicherheit	4'019'623	2'032'280	1'987'343	4'244'387	1'958'420	2'285'967	4'490'117	2'134'700	2'355'417
3 Gesundheit und Soziales	2'250'662	105'797	2'144'865	2'583'790	41'000	2'542'790	2'530'329	42'000	2'488'329
4 Bau und Infrastruktur	2'059'348	1'386'972	672'376	2'216'602	1'433'398	783'204	2'235'597	1'472'001	763'596
5 Finanzen und Volkswirtschaft	764'202	7'192'830	-6'428'628	434'730	6'335'066	-5'900'336	466'045	6'209'581	-5'743'536
Aufwand- / Ertragsüberschuss	10'417'526	11'537'782	-1'120'256	11'048'222	10'657'329	390'893	11'263'845	10'750'282	513'563

Erfolgsrechnung 2020 – 2027 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Rechnung	Budget	Budget	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Präsidiales, Kultur und Recht	503'788	679'268	649'757	648'000	649'000	655'000	661'000	667'000
2 Bildung und Sicherheit	1'987'343	2'285'967	2'355'417	2'347'000	2'349'000	2'366'000	2'371'000	2'389'000
3 Gesundheit und Soziales	2'144'865	2'542'790	2'488'329	2'479'000	2'480'000	2'480'000	2'480'000	2'481'000
4 Bau und Infrastruktur	672'376	783'204	763'596	753'000	750'000	751'000	759'000	758'000
5 Finanzen und Volkswirtschaft	-6'428'628	-5'900'336	-5'743'536	-5'761'000	-6'018'000	-6'049'000	-6'237'000	-6'369'000
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-1'120'256	390'893	513'563	466'000	210'000	203'000	34'000	-74'000

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-48'596	112'667	137'752	138'000	138'000	138'000	138'000	138'000
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	71'716	26'215	16'475	16'000	16'000	16'000	16'000	16'000
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis	-10'814	-7'574	-7'884	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000
Gesamttotal	12'306	131'308	146'343	146'000	146'000	146'000	146'000	146'000

Budget Erfolgsrechnung 2022 nach Kostenarten

Erfolgsrechnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
30 Personalaufwand	2'633'929	2'737'387	2'860'579
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'068'754	1'192'156	1'211'251
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	323'170	323'700	305'750
35 Einlagen in Fonds und SF	70'826	7'774	8'084
36 Transferaufwand	4'116'527	4'499'173	4'471'798
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'072'939	2'190'777	2'284'838
Betrieblicher Aufwand	10'286'145	10'950'967	11'142'300
40 Fiskalertrag	-5'828'814	-5'172'200	-5'079'200
41 Regalien und Konzessionen	-67'841	-80'041	-77'441
42 Entgelte	-704'600	-631'000	-622'300
43 Verschiedene Erträge	-4'796	-1'500	-1'500
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-81'094	-138'882	-154'227
46 Transferertrag	-2'465'670	-2'139'765	-2'213'982
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'072'939	-2'190'777	-2'284'838
Betrieblicher Ertrag	-11'225'754	-10'354'165	-10'433'488
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-939'609	596'802	708'812
34 Finanzaufwand	131'380	97'255	121'545
44 Finanzertrag	-192'027	-183'164	-196'794
Finanzergebnis	-60'647	-85'909	-75'249
Operatives Ergebnis	-1'000'256	510'893	633'563
38 Aussenordentlicher Aufwand	-	-	-
48 Aussenordentlicher Ertrag	-120'000	-120'000	-120'000
Aussenordentliches Ergebnis	-120'000	-120'000	-120'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'120'256	390'893	513'563

Gestufte Erfolgsrechnung 2020 bis 2027 nach Artengliederung

Erfolgsrechnung in CHF 1'000	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
30 Personalaufwand	2'634	2'737	2'860	2'880	2'899	2'928	2'957	2'987
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'069	1'192	1'211	1'165	1'154	1'154	1'142	1'142
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	323	324	306	329	352	361	369	370
35 Einlagen in Fonds und SF	71	8	8	8	8	8	8	8
36 Transferaufwand	4'116	4'499	4'472	4'452	4'437	4'437	4'437	4'437
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'073	2'191	2'285	2'290	2'289	2'287	2'284	2'278
Betrieblicher Aufwand	10'286	10'951	11'142	11'124	11'139	11'175	11'197	11'222
40 Fiskalertrag	-5'829	-5'172	-5'079	-5'250	-5'426	-5'609	-5'797	-5'992
41 Regalien und Konzessionen	-68	-80	-77	-77	-78	-78	-79	-79
42 Entgelte	-704	-631	-622	-622	-622	-622	-622	-622
43 Verschiedene Erträge	-5	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-81	-139	-154	-154	-154	-154	-154	-154
46 Transferertrag	-2'465	-2'140	-2'214	-2'062	-2'152	-2'024	-2'032	-1'975
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'073	-2'191	-2'285	-2'290	-2'289	-2'287	-2'284	-2'278
Betrieblicher Ertrag	-11'225	-10'355	-10'433	-10'457	-10'723	-10'776	-10'970	-11'102
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-939	596	709	667	416	399	227	120
34 Finanzaufwand	131	97	121	116	111	121	124	123
44 Finanzertrag	-192	-183	-197	-197	-197	-197	-197	-197
Finanzergebnis	-61	-86	-76	-81	-86	-76	-73	-74
Operatives Ergebnis	-1'000	510	633	586	330	323	154	46
38 Aussenordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-	-	-
48 Aussenordentlicher Ertrag	-120	-120	-120	-120	-120	-120	-120	-120
Aussenordentliches Ergebnis	-120	-120	-120	-120	-120	-120	-120	-120
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'120	390	513	466	210	203	34	-74

Budget Investitionsrechnung 2022 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1 Präsidiales, Kultur und Recht	114'776	-	-	-	-	-
022 Allgemeine Dienste	58'945	-	-	-	-	-
332 Massenmedien	25'342	-	-	-	-	-
790 Raumordnung	30'489	-	-	-	-	-
2 Bildung und Sicherheit	-	-	-	-	-	-
162 Zivilschutz	-	-	160'000	-	-	-
162 Zivilschutz	-	-	-160'000	-	-	-
3 Gesundheit und Soziales	-10'000	-	-	-	-	-
425 Restfinanzierung (Spitex)	-10'000	-	-	-	-	-
4 Bau und Infrastruktur	80'757	499'000	999'000	395'000	400'000	310'000
217 Schulliegenschaften	115'232	99'000	166'000	100'000	80'000	80'000
615 Gemeindestrassen	-	200'000	135'000	100'000	80'000	80'000
720 Abwasserbeseitigung	197'795	300'000	745'000	295'000	340'000	250'000
720 Anschlussgebühren	-174'947	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
029 Verwaltungsliegenschaften	-57'323	-	53'000	-	-	-
5 Finanzen und Volkswirtschaft	-	-	-	-	-	-
Netto-Investitionen	185'533	499'000	999'000	395'000	400'000	310'000
Investitionseinnahmen	242'270	100'000	260'000	100'000	100'000	100'000
Brutto-Investitionen	427'803	599'000	1'259'000	495'000	500'000	410'000

Gestufte Investitionsrechnung 2020 bis 2025 nach Artengliederung

Investitionsrechnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
50 Sachanlagen	-296'389	-599'000	-1'259'000	-495'000	-500'000	-410'000
51 Investition auf Rechnung Dritter						
52 Immaterielle Anlagen	-114'776					
54 Darlehen						
55 Beteiligungen und Grundkapitalien						
56 Eigene Investitionsbeiträge						
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
Investitionsausgaben (-)	-411'165	-599'000	-1'259'000	-495'000	-500'000	-410'000
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV						
61 Rückerstattungen						
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das FV						
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	215'632	100'000	260'000	100'000	100'000	100'000
64 Rückzahlung von Darlehen	10'000					
65 Übertragung von Beteiligungen in das FV						
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge						
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
Investitionseinnahmen (+)	225'632	100'000	260'000	100'000	100'000	100'000
Nettoinvestitionen	-185'533	-499'000	-999'000	-395'000	-400'000	-310'000
davon Spezialfinanzierungen						
Investitionsausgaben:						
- Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis						
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-197'795	-300'000	-745'000	-295'000	-340'000	-250'000
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung						
Total Investitionsausgaben (-)	-197'795	-300'000	-745'000	-295'000	-340'000	-250'000
Investitionseinnahmen:						
- Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis						
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	174'947	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung						
Total Investitionseinnahmen (+)	174'947	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000

Geldflussrechnung

indirekte Methode	2020 Rechnung	2021 Budget	2022 Budget
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	1'120'256	-390'893	-513'563
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	337'966	338'500	320'550
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-38'977		-
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	142'317		-
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten			-
+ Wertberichtigungen VV			-
- Wertberichtigungen, Gewinne VV			-
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)			-
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	540		-
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)			-
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)			-
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)			-
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-1'130'136		-
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	94'463		-
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-34'850		-
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-10'268	-131'108	-146'143
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-120'000	-120'000	-120'000
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen			-
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	361'311	-303'501	-459'156
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-411'165	-599'000	-1'259'000
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	225'633	100'000	260'000
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-185'533	-499'000	-999'000
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	10'618		-
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-29'000		-
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung			-
+ Aktivierung Eigenleistungen			-
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-203'915	-499'000	-999'000
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	790		-
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-540		-
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)			-
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV			-
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)			-
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)			-
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	250	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-203'915	-499'000	-999'000
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	250	-	-
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-203'665	-499'000	-999'000
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			-
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten			-
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	2796		-
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	502'643		-
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	505'439	-	-
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	361'311	-303'501	-459'156
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-203'665	-499'000	-999'000
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	505'439	-	-
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	663'084	-802'501	-1'458'156

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Teilungsamt
- Einwohnerkontrolle
- Zivilstandsamt (allgemein)
- Bürgerrechtswesen
- AHV-Zweigstelle
- Gemeindeverwaltung
- Markt- und Gewerbewesen
- Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen
- Kommunikation
- Raumordnung
- Tourismus
- Industrie, Gewerbe, Handel
- ICT
- Kulturförderung
- Freizeit und Vereine
- Standortmarketing / Wirtschaftsförderung

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales enthält die Leistungsgruppen Legislative, Exekutive und Führung der Gemeindeverwaltung. Die Gemeindegeschreiberin ist Stabstelle des Gemeinderats und sorgt für die rechtmässige Organisation und Durchführung der Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen und vollzieht die Aufgaben des Gemeinderats. Die Geschäftsführung ist zuständig für das Personalwesen und führt die Gemeindeverwaltung. Die Leistungsgruppe allg. Recht enthält die Aufgaben der Gemeindeganzlei wie Einwohnerkontrolle, Teilungsamt, regionales Zivilstandsamt, das Bürgerrechtswesen und das Arbeitsamt.

Die Leistungsaufträge Markt- und Gewerbewesen sowie Industrie, Gewerbe und Handel beinhaltet die Unterstützung und Förderung von Gewerbe und Industrie zwecks Schaffung attraktiver Arbeitsplätze.

Die Leistungsgruppe Freizeit und Kultur umfasst die Unterstützung der Institutionen und Vereine, die durch ihre Tätigkeiten zur Förderung eines vielfältigen Zusammenlebens beitragen und die Gemeinschaft stärken.

Die Aufgaben aller Leistungsgruppen sind in den nationalen, kantonalen und kommunalen Gesetzen und Erlassen geregelt.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen

Positionierung – Der Gemeinderat vernetzt sich durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Projektgruppen lokal und regional.

Leitlinie Wohnen – Das bebaute Gebiet dehnt sich nicht aus. Das qualitative Wachstum erfolgt mit dem Schliessen von Lücken innerhalb von oder zwischen zwei bestehenden Quartieren. Die Ortsplanung sichert dies.

Leitlinie Leben – Behörden, Verwaltung und Schule unterstützen die Bevölkerung mit Professionalität und Kundenfreundlichkeit.

Die Kommunikation des Gemeinderats ist aktiv und transparent.

Die Bevölkerung wird bei wichtigen Entscheidungen des Gemeinderats im partizipativen Verfahren einbezogen.

Leitlinie Erholen – Die Vereine, die zum kulturellen Leben und zur Freizeitgestaltung in der Gemeinde beitragen, werden gezielt unterstützt. Dem Kultur-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche wird besondere Bedeutung beigemessen.

Lagebeurteilung

Die Organisation der Gemeindeverwaltung im Geschäftsführungsmodell erlaubt einen professionellen, effizienten und kundenorientierten Service Public. Die Verwaltung ist stabil und muss nicht weiter ausgebaut werden. Behörde und Verwaltung sind gut digitalisiert. Das Milizsystem ist gestärkt und ermöglicht eine starke strategische und politische Arbeit der Exekutive. Da viele kostenrelevante Entscheide vor allem auf kantonaler Ebene gefällt werden, kann durch die Einsitznahme des Gemeinderats in wichtigen ausserkommunalen Gremien Einfluss genommen werden. Das ermöglicht ein vorausschauendes Planen und Handeln für die Gemeinde.

Die bau- und raumplanerischen Vorgaben von Bund und Kanton erlauben für Wikon lediglich ein sanftes Wachstum durch innere Verdichtung. Baulandreserven sind aus diesem Grund optimal auszunutzen. Der Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Arbeitsplätze ist ein wichtiges Merkmal für Wikon, der erhalten bleiben soll. Die Zug- und Busverbindungen ab Bahnhof Brittnau-Wikon sind zu optimieren. Sie tragen zur Attraktivitätssteigerung des Wohn- und Arbeitsortes bei.

Die "Marke Wikon" ist aktiver zu fördern durch ein gezieltes Standortmarketing. Vorzüge der Gemeinde wie z. B. Kompetenz Nachhaltigkeit, zentrale Lage, Landschaft, Nähe zu Stadt Zofingen sind vermehrt zu vermarkten.

Chancen / Risiken Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zeitnahe Umsetzung der Zonenplanrevision.	Zunahme von qualitativem Bauvolumen und Steigerung des Steuerertrags.	hoch	Umsetzung der Zonenplanrevision.
Risiko Zonenplanrevision	Einsprachen/Beschwerden verzögern den Prozess/Kosten steigen.	hoch	Frühzeitige und gute Einbindung der Bevölkerung
Chance: Zusammenarbeit in der Region	Synergienutzung führt zur Ressourcenschonung	mittel	Kontakt und Austausch mit anderen Gemeinden pflegen
Risiko: Der Druck auf die Finanzen ist eine Herausforderung.	Leistungsabbau	mittel	Marke "Wikon" verbessern und gezielt aufbauen. Steuerkraft stärken.
Risiko: Durch die bescheidene Grösse der Gemeinde bleibt es anspruchsvoll, ein hohes Dienstleistungsniveau und eine Angebotsvielfalt zu erbringen	Fusionsdruck	tief	Synergien mit anderen Gemeinden nutzen

Massnahmen und Projekte (Legislaturziele und Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Gesamtrevision Zonenplan	Umsetzung	130	2020-2022	IR	100	0	0	0	0
Aktualisierung aller Reglemente und Verordnungen	Umsetzung	0	2022	ER	0	0	0	0	0
Gemeindestrategie überprüfen	Planung	0	2024	ER	0	0	0	0	0
Überprüfung der Strukturen	Umsetzung	0	2024	ER	0	0	0	0	0
Ausbildung Lernende	offen	17	2021	ER	8	17	17	17	17
Vermarktung der Vorzüge Wikons / CID	offen	2	2022 – 2024	ER	0	2	0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Wohnbevölkerungswachstum	Anzahl Personen	0.5%	1'505	1'565	1'510	1'518	1'525	1'533
Personalfuktuation	Anzahl Mitarbeitende	< 20%	25%	20%	20%	20%	20%	20%
Weg- und Zuzüge	Anzahl	Planzahl	123/94	95/100	95/100	95/100	95/100	95/100
Stellenprozente Verwaltung (exkl. Lernende)	%	Planzahl	540	540	520	520	520	520

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget	504	679	650*	- 4.3	648**	649**	655**
Total Aufwand	1'324	1'568	1'542	-1.7	1'540	1'541	1'547
Total Ertrag	820	889	892	0.3	892	892	892

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	120	0	0*	0	0**	0**	0**
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	120	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Aufgabenbereich Präsidiales, Kultur und Recht gibt es keine grösseren Abweichungen zum Vorjahr.

Die Honorare für Gutachten und Anwälte werden um CHF 20'000.00 reduziert. Es sind per Stand Budget keine offenen Rechtsfälle vorhanden.

Durch eine Personalmutation wurde die Stelle nicht mehr im selben Umfang besetzt, was einer Abnahme der Personalkosten von CHF 10'000.00 entspricht. Grund dafür ist der Wegfall des Arbeitsamtes.

Das Erscheinungsbild der Gemeinde ist wichtig. Mit der Website konnte eine gute Basis gelegt werden. Aus Kostengründen wird vorderhand auf weitere Massnahmen, z. B. ein spezielles Logo für die Gemeinde, verzichtet. Stattdessen wird punktuell mit dem bestehenden Gemeindewappen optimiert.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung und Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarstufe I und Kantonsschule
- Schulische Dienste
- Musikschule
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Schulsozialarbeit
- frühe Sprachförderung
- Bildungskommission
- Sonderschulung
- Sport
- Schulgesundheitsdienst
- Feuerwehr, Zivilschutz, Militär

Gemäss Volksschulbildungsgesetz (§ 5) vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten, Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Die Schule inkl. den Tagesstrukturen Angebote ist bedarfsgerecht und nach den gesetzlichen Vorgaben organisiert. Die Tagesstrukturen sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern und sind gesetzlich vorgeschrieben.

Die Sekundarstufe I wird in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden in Reiden, Zofingen oder in der Regel in der Kantonsschule Sursee absolviert.

Die Zusammenarbeit zwischen der Bildungskommission, Gemeinderat, Schulleitung sowie der Verwaltung ist optimiert und strukturiert. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind geklärt und in der "Verordnung für die Bildungskommission Wikon" festgehalten.

Die Musikschule wird in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Reiden, Zofingen und Sursee angeboten. Eine Fusion der Musikschule wird durch die Gemeinde Wikon mitbegleitet. Die Gemeinde fördert die musikalische Erziehung der Jugend im Sinne einer gesamtheitlichen Ausbildung.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen

Leitlinie Erholen – Wir unterstützen Vereine, die zum kulturellen Leben und zur Freizeitgestaltung in der Gemeinde beitragen. Dem Kultur-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche messen wir besondere Bedeutung bei.

Leitlinie Leben – Wikon nutzt und bietet ein Bildungsangebot von hoher Qualität in der Agglomeration Zofingen und stellt die dafür erforderliche Infrastruktur bereit.

Leitlinie Leben – Die Bevölkerung des gesamten Gemeindegebiets nutzt das vorhandene Bildungsangebot gleichermassen.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert. Die Schulinfrastruktur ist in Koordination mit dem Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur stetig zu unterhalten und den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Die Schulräumlichkeiten sind gut ausgelastet. Die Bevölkerungs- und Schülerzahlen und die gesetzlichen Vorgaben erfordern eine stetige Planung der Infrastrukturen und Finanzen. Für die Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen stehen Tagesfamilien und der Mittagstisch an der Schule zur Verfügung. Die Umsetzung des Konzepts Medien & Informatik fordert weitere Investitionen.

Die Schulsozialarbeit und die frühe Sprachförderung wurden neu im Volksschulbildungsgesetz per 1. August 2022 verankert. Es müssen Konzepte erarbeitet und die nötigen Kosten bereitgestellt werden. Die Umsetzung muss bis spätestens 1. August 2024 erfolgt sein.

Chancen / Risiken Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton erlassen worden sind.	Höhere Kosten, Investitionen in IT und Personalkosten	mittel	Umsetzung eines Medien & Informatik-Konzepts (M & I)

Massnahmen und Projekte (Legislaturziele und Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Der Mittagstisch ist in der Pilotphase	in Arbeit	16	2020 – 2023	ER	8	16	16	16	16
Die Schutzräume werden überprüft und wo notwendig saniert	offen	0	2021 – 2022	IR	0	0	0	0	0
Die Rekrutierung von neuen Angehörigen der Feuerwehr wird gefördert	offen	0	2021 – 2024	ER	0	0	0	0	0
Die ICT Strategie wird umgesetzt	offen	18	2022 – 2024	ER	0	18	18	18	18
Konzept Sprachliche Frühförderung wird erarbeitet (Übernahme aus Aufgabenbereich 3)	offen	0	2022-2024	ER	0	0	0	2	4
Einführung Schulsozialarbeit mit Konzept (obligatorisch ab Schuljahr 2024/2025)	offen	15	2022 – 2024	ER	0	15	20	20	30
Umbau Zivilschutzraum in öffentlichen Schutzraum (finanziert durch Ersatzbeiträge)	offen	0	2022	IR	0	0	0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Ziel- grösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Schüler	17	17	17	17.5	18.1	17.5	17.5
Kosten pro Lernende (Primarschule & KG)	CHF	<13'000	< 13'000	<13'000	<13'000	<13'000	<13'000	<13'000
Kinder am Mittagstisch	Mahlzeiten pro Woche	65	22	30	65	65	65	65
Kinder an der Schule Wikon per 1. September	Anzahl Kinder	132	135	132	140	145	140	140

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		1'987	2'286	2'355*	3.0	2'347**	2'349**	2'366**
Total	Aufwand	4'244*	4'244	4'490	5.8	4'483	4'485	4'502
	Ertrag	1'958*	1'958	2'135	9.0	2'136	2'136	2'136

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	0	0	160*	n/a	0**	0**	0**
Einnahmen	0	0	160*	n/a	0**	0**	0**
Nettoinvestitionen	0	0	0*	n/a	0**	0**	0**

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Aufgabenbereich Bildung und Sicherheit fallen Mehrkosten von CHF 70'000.00 an.

Bei den Besoldungen sind neu Stellvertretungen im Kindergarten und Primarschule von CHF 40'000.00 für geplante und ungeplante Stellvertretungen von Lehrpersonen eingerechnet. Die Erfahrung zeigt, dass diese Beträge benötigt werden, insbesondere durch Corona und durch Krankheiten von Lehrpersonen. In den letzten Jahren wurde für Stellvertretungen kein Betrag budgetiert. Aus diesem Grund musste der Gemeinderat jährlich eine bewilligte Kreditüberschreitung genehmigen.

Auf das Schuljahr 2020/2021 wurden aufgrund der angepassten Jahres-Soll-Arbeitszeit des Kantons die zu leistenden Lektionen für ein 100% Pensum um eine Lektion pro Woche reduziert. Aus diesem Grund sind die Besoldungskosten angestiegen.

Im Rahmen des Lehrplan 21 halten vermehrt IT-Mittel im Schulunterricht Einzug. Die ICT-Strategie wurde durch die Bildungskommission genehmigt und entspricht den kantonalen Vorgaben. Es werden in den folgenden drei Jahren Mehrkosten von rund CHF 20'000.00 anfallen.

Für die Musikschule Reiden werden Mehrkosten von CHF 20'000.00 gegenüber dem Vorjahresbudget eingeplant. Dies ist einerseits durch steigende Kosten im Allgemeinen sowie auf eine Bereinigung des Umlageschlüssels der Gemeinde Reiden zurückzuführen.

Gestützt auf die Vorgaben des Kantons wird die Regionale Musikschule Reiden einen Zusammenschluss mit der Musikschule Wiggertal-Hürntal prüfen. Auch die Gemeinde Wikon engagiert sich im Projekt. Es wird ein Anteil an die Projektkosten von CHF 5'000.00 geleistet.

Durch die grosse Nachfrage und die gesetzlichen Vorgaben wird das Angebot Mittagstisch auf weitere Wochentage ausgeweitet. Es entsteht ein Mehraufwand von CHF 8'000.00.

Die Feuerwehr-Ersatzabgabe wird um CHF 26'000.00 auf CHF 109'000.00 erhöht. Die Feuerwehr-Ersatzabgabe wird somit von 0.45 % auf 0.6 % erhöht, damit der Aufwand der Feuerwehr knapp gedeckt werden kann. Das Defizit beträgt ab 2022 noch rund CHF 9'000.00.

Der Zivilschutzraum neben dem Gemeindehaus wird zu einem öffentlichen Schutzraum umgerüstet, damit die Schutzraumbilanz längerfristig eingehalten werden kann. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 160'000.00. Diese dürfen über das Konto Ersatzbeiträge abgerechnet werden und belasten dadurch die Gemeinderechnung nicht.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Kranken- und Pflegeheime
- Spitex
- Krankheitsbekämpfung
- Gesundheitswesen allgemein
- Krankenversicherung
- Prämienverbilligung
- Alters- und Hinterlassenenversicherung
- Ergänzungsleistung AHV/IV
- Alterswohnungen (ohne Pflege)
- Leistungen an das Alter
- Familienzulagen
- Alimentenbevorschussung und -inkasso
- Jugendschutz
- Tagesfamilien für Kinder im Vorschulalter
- Leistungen an Familien
- Arbeitslosigkeit, übriges
- Wirtschaftliche Sozialhilfe
- Asylwesen
- Sozialamt
- Fürsorge, übriges

Gemäss § 2 SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche sowie gesellschaftliche Integration zu fördern.

Mit dem SOBZ Willisau besteht diesbezüglich ein Leistungsauftrag, um den gesetzlichen Auftrag gemeinsam mit dem Sozialamt Wikon zu erfüllen. Für Hilfsbedürftige ab 65+ besteht mit der Pro Senectute Willisau eine Leistungsvereinbarung. Gemäss § 2 und § 43 SHG hat die Gemeinde die Alimentenbevorschussung zu gewährleisten. Diesbezüglich besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Alimenteninkasso Zentralschweiz GmbH.

Im Bereich des Gesundheitswesens übt die Gemeinde im Sinne von § 13 GesG die Aufsicht aus. Gemäss § 2a BPG stellt die Gemeinde ein angemessenes ambulantes und stationäres Angebot für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen sicher. Sie hat für angemessene Tages- und Nachtstrukturen sowie einen Mahlzeitendienst zu sorgen. Mit der Spitex Wiggertal und dem Feldheim Reiden besteht diesbezüglich ein Leistungsauftrag.

Im Bereich der Tagesstrukturen für Kinder im Vorschulalter besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Tagesfamilienverein Wiggertal.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen**

Positionierung – Der Gemeinderat vernetzt sich durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Projektgruppen lokal und regional.

Leitlinie Leben – Behörden, Verwaltung und Schule unterstützen die Bevölkerung mit Professionalität und Kundenfreundlichkeit.

Die Bevölkerung trägt Eigenverantwortung.

Die Gemeinde setzt sich für eine vernetzte Gesundheitsversorgung ein.

Lagebeurteilung

Die Anzahl Sozialfälle ist konstant. Die Fälle sind jedoch komplexer geworden. Fälle mit Suchterkrankungen, psychischen Problemen sowie Armut durch Alleinerziehende nehmen zu. IV-Verfahren dauern zu lange und sind oftmals aussichtslos. Interdisziplinäre Abklärungen dauern sehr lange. Durch eine Aufwertung von einzelnen vorhandenen sozialen Brennpunkten könnte die Sozialhilfequote reduziert werden. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sind zum Zeitpunkt der Lagebeurteilung noch nicht konkret einschätzbar.

Die Kosten im Gesundheitswesen steigen vor allem im ambulanten Bereich durch die kantonale Strategie "ambulant vor stationär" sowie durch die demografische Entwicklung der Bevölkerung. Kosten durch Demenzerkrankungen sind steigend. Der Hausärztemangel stellt eine grosse Herausforderung dar.

Durch zwei wegweisende Gerichtsurteile betreffend Prämienverbilligung Krankenkasse sowie Ergänzungsleistungen fallen Mehrkosten bei allen Luzerner Gemeinden an.

Tagesstrukturen im Vorschulalter werden gut genutzt. Das Bedürfnis nach Kindertagesstätten ist vorhanden. Es ist eine vermehrte Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen zu verzeichnen. Aus Gründen der Standortattraktivität wird der Gemeinderat die Einführung von Betreuungsgutscheinen forcieren.

Ein Angebot für die Jugendlichen fehlt. Die Attraktivität des Wohnortes Wikon soll durch ein Angebot, welches sich an Kinder und Jugendliche richtet, gesteigert werden. Die Bevölkerung wird bei der Ideenfindung und Umsetzung, wenn immer möglich miteinbezogen.

Chancen / Risiken Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: komplexe Fälle – Klienten sind infolge Krankheit und Sucht nicht auf dem 1. Arbeitsmarkt integrierbar. IV greift zu wenig.	Kostensteigerung in der Sozialhilfe	hoch	Zusammenarbeit mit Fachstellen wie SoBZ, Pro Senectute, etc.
Risiko: Covid-19, Aussteuerung von Personen in der ALV (Arbeitslosenversicherung)	Kostensteigerung in der Sozialhilfe	hoch	Gezielte Eingliederung von Erwerbslosen
Chance: Vernetzung im Gesundheitswesen	Kostensenkung der Restfinanzierung	mittel	Zusammenarbeit mit Feldheim, Spitex, Gemeinde Reiden, Ärzteschaft, Spitälern

Massnahmen und Projekte (Legislaturziele und Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Sprachliche Frühförderung	in Umsetzung	4	2021 - 2024	ER	0	4	4	2	0
Pflegende Angehörige werden von der Gemeinde aktiv unterstützt (Projekt Time-Out)	läuft	3	2021 - 2025	ER	3	3	3	3	3
Projekt Einführung Betreuungsgutscheine	offen	10	2022	ER	0	10	0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim	BESA 1-3	< 3	1	3	1	1	1	1
	BESA 4-6	< 5	4	5	3	3	3	3
	BESA 7-12	< 10	8	13	7	7	7	7
Langzeithilfebedürftige WSH	% >24 Mt	20 %	26%	20%	25%	20%	20%	20%
Rückerstattungsquote Alimente	%	>50%	50%	51%	38%	51%	51%	51%

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget	2'145	2'543	2'488*	- 2.2	2'479**	2'480**	2'480**
Total Aufwand	2'251	2'584	2'530	- 2.1	2'521	2'522	2'522
Total Ertrag	106	41	42	2.4	42	42	42

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	0	0	0*		0**	0**	0**
Einnahmen	0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0		0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales sind Minderaufwände von CH 54'000.00 budgetiert.

Die Beiträge an den Gemeindeverband SOBZ Region Willisau sind um CHF 7'500.00 gestiegen. Der Verteilschlüssel für die Kosten ist zu 50 % basierend auf den Einwohnerzahlen und zu 50 % auf den Anzahl Dossiers. Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde sind beschränkt.

Für die Restfinanzierung Langzeitpflege Heime wurden CHF 120'000.00 weniger eingerechnet. Das Budget basiert auf aktuellen Hochrechnungen.

Für die Ergänzungsleistungen wurden CHF 18'500.00 mehr eingerechnet, was dem Trend der letzten Jahre und der Prognose des Kantons entspricht.

Die Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen steigt. Betreuungsgutscheine ermöglichen es Eltern, ihre Kinder individuell in einer Kita oder Tagesfamilie betreuen zu lassen. Heute besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein Tageseltern Wiggertal. Die Gemeinde erhält regelmässig Anfragen, ob Betreuungsgutscheine angeboten werden. Für das Konzept und eine externe Projektbegleitung sind CHF 10'000.00 budgetiert.

Für die wirtschaftliche Sozialhilfe fallen CHF 27'000.00 Mehrkosten an. Das Budget basiert auf aktuellen Hochrechnungen. Ungewiss sind die Auswirkungen von Covid-19.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen:

- Bauwesen / Bauverwaltung
- Werkdienst
- Liegenschaftsverwaltung-/ unterhalt im Verwaltungs- und Finanzvermögen
- Umweltschutz
- Arten- und Landschaftsschutz
- Gewässerverbauungen
- Strassen
- Industriegleis
- Öffentlicher Verkehr
- Individualverkehr
- Verkehrssicherheit
- Abwasserbeseitigung
- Abfallentsorgung
- Friedhofwesen
- Energieversorgung

Eine gut unterhaltene Infrastruktur ist für das Funktionieren der Gemeinde unabdinglich. Die bauliche Entwicklung unter gleichzeitigem Schutz der Umwelt ist zentrale Aufgabe. Kommen Generationen wird kein Sanierungsstau hinterlassen.

Bau

Führen der Bauverwaltung in enger Zusammenarbeit mit externen Ansprechpersonen sowie Beschlussfassung und Vollzug der Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats fallen.

Verkehr

Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmenden sicher, sowohl für den MIV (motorisierter Individualverkehr) wie auch für den Langsamverkehr. Es gibt keine Unfallschwerpunkte. Mit gezielten Unterhaltsarbeiten am Verkehrsnetz wird ein Zustand aller Strassen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde von mittel bis gut erreicht.

Versorgung

Wasser-, Strom und Gasversorgung erfolgen durch Dritte.

Liegenschaften

Die Liegenschaften der Gemeinde werden benötigt, um die öffentlichen Leistungen zu erbringen. Laufende Unterhaltsarbeiten an der Infrastruktur gewährleisten eine nachhaltige Werterhaltung. Durch gezielte Investitionen ist eine Aufwertung für die gesamte Gemeinde anzustreben.

Entsorgung

Der Betrieb der Abwasseranlagen und die Abfallbeseitigung sind an Dritte übertragen. Diese gewährleisten einwandfreie Dienstleistungen. Das öffentliche Kanalisationsnetz wird so unterhalten, dass es insgesamt in einem guten Zustand ist. Die Gebühren dafür werden nach Verursacherprinzip kostendeckend erhoben.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen

Positionierung – Der Gemeinderat vernetzt sich durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Projektgruppen lokal und regional.

Leitlinie Wohnen – Verdichtete Bauweise hält den Landverbrauch möglichst gering. Die Gemeinde unterstützt Projekte dieser Art.

Leitlinie Leben – Behörden, Verwaltung und Schule unterstützen die Bevölkerung mit Professionalität und Kundenfreundlichkeit.

Die Kommunikation des Gemeinderats ist aktiv und transparent.

Die Bevölkerung wird bei wichtigen Entscheidungen des Gemeinderats im partizipativen Verfahren einbezogen.

Lagebeurteilung

Da die bau- und raumplanerischen Vorgaben von Bund und Kanton lediglich ein sanftes Wachstum erlauben, ist verdichtetes Bauen für die Entwicklung von Wikon unabdinglich. Nachbarschaftskonflikte und die Anzahl an Einsprachen gegen Bauvorhaben nehmen als Folge davon zu. Grosse Bauprojekte in der Industriezone binden einige personelle Ressourcen der Bauverwaltung.

Bezüglich Verkehrssicherheit besteht Verbesserungspotenzial für die Schulwegsicherheit sowie für die Attraktivität der Velowege.

Es wurde eine Leistungsvereinbarung mit der Firma Hess Muldenservice AG in Reiden abgeschlossen für den Betrieb der Sammelstelle. Die Haushaltssammlung für Papier wird im Sinne einer Dienstleistung weitergeführt, obwohl diese möglicherweise aufgrund des sinkenden Papierpreises defizitär sein dürfte, bevor eine Evaluation der Kosten vorgenommen wird.

Der betriebliche Unterhalt des Kanalnetzes wird in den nächsten Jahren nach dem Y-Prinzip fortgesetzt. Konkrete bauliche GEP-Massnahmen am Kanalnetz, z.B. Einführung Trennsystem sowie Regenwasserleitung, sind in Planung.

Chancen / Risiken Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Sanierungsstau Unterhalt Infrastruktur aufgrund knapper Gemeindefinanzen	Übermässig hohe Ausgaben für Unterhaltsarbeiten sowie finanziell nicht tragbare Gesamtsanierungsprojekte	hoch	Mehrjahreskonzept "Unterhalt" bei Abwasserbeseitigung und Strassenunterhalt einhalten.
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden	Fehlen von Ressourcen infolge Überlastung, Unmut Bauherrschaften	mittel	Für konzeptionelle Umsetzung der neuen Vorgaben Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden suchen.
Risiko: Liegenschaftsunterhalt aus finanziellen Überlegungen vernachlässigen	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau	hoch	Liegenschaftsunterhalt im Mehrjahresplan berücksichtigen
Chance: Es stehen genügend fachliche und personelle Ressourcen zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung.	Die Kundenzufriedenheit steigt	hoch	Prioritäten gezielt setzen
Risiko: Zunehmende Komplexität von Baugesuchen verzögert Bauprojekte	fehlende Planungssicherheit für wertschöpfende Unternehmungen	hoch	Genügend Ressourcen zur Verfügung stellen.

Massnahmen und Projekte (Legislaturziele und Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Erstellen Liegenschaftsstrategie	Planung	10	2022	ER	0	10	0	0	0
Unterhalt Kanalisationsleitungen	Planung / Umsetzung	90	2019 – 2024	ER	87	90	90	90	90
Strassenunterhaltskonzept	Planung	0	2022 – 2024	ER	0	0	0	0	0
GEP-Projekte	Planung / Umsetzung	1'930	2021 - 2025	IR	300	745	295	340	250
Überprüfung Grundgebühren Abfall	offen	0	2022	ER	0	0	0	0	0
Verbesserung Schulwegsicherheit	Planung / Umsetzung	35	2022	IR	0	35	0	0	0
Strassenreglement überarbeiten	offen	0	2022 – 2024	ER	0	0	0	0	0
Sanierungen Schulliegenschaften	Planung / Umsetzung	525	2021 – 2025	IR	99	166	100	80	80

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Eingegangene Baugesuche	Anzahl	40	22	40	40	40	40	40
Behandlungsdauer BG vereinfacht	Anzahl Tage	< 26 in 80% der Fälle	23	25	25	25	25	25
Behandlungsdauer BG ordentlich	Anzahl Tage	< 41 in 80% der Fälle	35	40	40	40	40	40

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget	672	783	764*	- 2.4	753**	749**	750**
Total Aufwand	2'059	2'216	2'236	0.9	2'224	2'221	2'222
Total Ertrag	1'387	1'433	1'472	2.7	1'471	1'472	1'472

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	296	599	1'099*	83.5	495**	500**	410**
Einnahmen	215	100	100	0	100	100	100
Nettoinvestitionen	81	499	999	100.2	395	400	310

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur fallen CHF 20'000.00 weniger Kosten an als im Vorjahresbudget.

Es werden beim Strassenunterhalt rund CHF 19'000.00 mehr als im Vorjahr budgetiert.

Die Nachfrage nach SBB-Tageskarten ist während Corona massiv eingebrochen. Auf das Jahr 2022 wird definitiv auf das Angebot verzichtet, was mit Minderausgaben gegenüber dem Budget 2021 von CHF 8'000.00 zu Buche schlägt. Je nach Nachfrage kann dieser Fehlbetrag erheblich höher ausfallen.

Durch die personelle Besetzung des Bauamtes können externe Kosten im Betrag von rund CHF 45'000.00 eingespart werden. Dem gegenüber werden die Einnahmen der Baugebühren um CHF 30'000.00 abnehmen. Ein kleiner Teil davon ist auf die neue Baugebührenverordnung zurückzuführen.

Mehrkosten von CHF 40'000.00 bei der Schulanlage sind für den Einkauf von Heizöl, für die Belagsausbesserung des Parkplatzes und für die Behebung von Sicherheitsmängeln einkalkuliert.

Beim Grazihof fallen zusätzliche Investitionen im Betrag von CHF 25'000.00 für unbedingt notwendige, sicherheitsrelevante Sanierungen an.

Die Liegenschaft Chäppelimmatt 4 wurde im Jahr 2021 neu vermietet. Im Jahr 2022 wurde eine Vollvermietung budgetiert. Gleichzeitig fallen kaum weitere Unterhaltskosten an, nachdem im Jahr 2020/2021 eine kleinere Sanierung vorgenommen wurde. Dies verursacht eine Minderausgabe von insgesamt CHF 38'000.00.

In der Investitionsrechnung sind CHF 135'000.00 für die Gemeindestrassen budgetiert. Diese umfasst eine Teilumrüstung der Strassenbeleuchtung in LED sowie ein Fussweg im Bereich Heimatweg für die Verbesserung der Schulwegsicherheit.

In der Spezialfinanzierung Abwasser sind ein Retentionsbecken im Heimatweg und Weierbode sowie die Planung der Dorfbachsanie rung im Gesamtbetrag von CHF 745'000.00 eingerechnet.

Für die Schulanlagen werden CHF 166'000.00 in die Investitionsrechnung eingerechnet. Es handelt sich um notwendige Sanierungen (Malerarbeiten, Beleuchtung usw.) in den Schulräumen und der Bibliothek. Die Erneuerung des roten Platzes ist ebenso enthalten wie ein Vorhang und die Erneuerung der Bühnentechnik in der Mehrzweckhalle.

Beim Gemeindehaus ist ein Betrag von CHF 53'000.00 eingestellt, um den Parkplatz zu sanieren. Diese Arbeiten werden im Zusammenhang mit der Umrüstung Schutzraum angegangen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen und Volkswirtschaft umfasst unter anderem die Leistungsgruppen:

- Betriebsamt
- Landwirtschaft
- Jagd & Fischerei
- Steuern
- Finanzausgleich
- Zinsen
- Finanzvermögen, übriges
- Rückverteilungen
- Nicht aufgeteilte Posten
- Neutrale Aufwendungen & Erträge
- Abschluss

Unsere finanzpolitischen Ziele nach einer ausgeglichenen Rechnung und einer Gemeindeverschuldung, die unterhalb des kantonalen Mittels liegt, wollen wir mit einer transparenten und mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung einhalten. Die kantonalen Finanzkennzahlen sind ein Gradmesser, nach denen wir uns richten. Der per 2020 gesenkte Steuerfuss soll nachhaltig gesenkt und auf einer sinnvoll nötigen Höhe stabil gehalten werden. Positive Rechnungsabschlüsse sollen zur Rückzahlung von langfristigen Schulden oder zur Bildung von Eigenkapital verwendet werden. Die Gemeinde stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher. Die Gemeinde beachtet die Grundsätze zur Führung des Finanzhaushalts (Gesetzmässigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit). Die Anforderungen des FHGG und HRM2 werden umgesetzt.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen**

Positionierung – Wikon positioniert sich steuerlich attraktiv in der Agglomeration Zofingen.

Leitlinie Wohnen – Verdichtete Bauweise hält den Landverbrauch möglichst gering. Die Gemeinde unterstützt Projekte dieser Art.

Die gute Infrastruktur wird mit Investitionen gepflegt und ausgebaut.

Leitlinie Erholen – Wir unterstützen eine nachhaltige Energiepolitik, insbesondere bei der gemeindeeigenen Infrastruktur.

Leitlinie Leben – Behörden, Verwaltung und Schule unterstützen die Bevölkerung mit Professionalität und Kundenfreundlichkeit.

Lagebeurteilung

Der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde ist eher gering. Viele Ausgaben sind gebunden und fremdbestimmt. Gleichzeitig reduziert sich der Beitrag aus dem Finanzausgleich moderat.

Es bedarf einer sorgfältigen Finanzplanung. Grössere Investitionen sind in einem mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplan aufzulisten. Die finanziellen Konsequenzen sind transparent aufzuzeigen. Ausgaben sind kritisch zu hinterfragen und mögliche Einnahmequellen zu erschliessen.

Der Steuerfuss soll nach der nachhaltigen Erholung der Gemeindefinanzen gesenkt und der Region angeglichen werden.

Chancen / Risiken Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Geografische Lage der Gemeinde	Nähe zu Zentrumsgemeinden kann adäquate Steuerzahler anziehen.	hoch	Unterstützung von innovativen Projekten im Sinne des Siedlungsleitbilds.
Risiko: Wegzug von Steuerzahlern	Fehlende Steuereinnahmen und ev. Erhöhung des Steuerfusses	hoch	Zeitgemässen und attraktiven Standard der Dienstleistungen und Infrastruktur durch Investitionen der Gemeinde anstreben.
Chance: Durch anstehende landwirtschaftliche Liegenschaftsübergaben können Pachtverhältnisse neu geregelt werden.	Mehr Fairness bei der Zuteilung und Mehrwert für die Allgemeinheit durch Pachtbedingungen (z. B. Ökologie, Landschaftsschutz usw.)	mittel	Es wird ein Pachtreglement erarbeitet.
Risiko: Verlust von attraktiven Arbeitsplätzen infolge Covid-19	Steuerausfälle und finanzielle Schwächung der Gemeinde	mittel	Keine zusätzlichen Sparmassnahmen der Gemeinde wegen Covid-19 und keine Erhöhung des Steuerfusses trotz negativem Budget.

Massnahmen und Projekte (Legislaturziele und Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Pachtvergabewesen transparent regeln	in Arbeit	10	2018 – 2022	ER	10	10	0	0	0
Begleitung Projekt Holzschnitzelheizung Korporationsgemeinde	in Arbeit	0	2020 - 2024	ER	0	0	0	0	0
Finanzstrategie überdenken	in Umsetzung	0	2021 - 2024	ER	0	0	0	0	0
Regionalisierung Betriebsamt prüfen	Planung	0	2021 – 2023	ER	0	0	0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Sondersteuerveranlagungen	Bearbeitungsdauer ab Eingang Steuererklärung	<30 Tage	<30	<30	<30	<30	<30	<30
Steuerfuss	Einheit	2.3	2.4	2.4	2.3	2.3	2.3	2.3
Nettoschuld je Einwohner/in	CHF	870	-1'472	160	-151	-788	1'245	1'638

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget	6'429	5'900	5'743*	-2.7	5'760**	6'017**	6'049**
Total Aufwand	764	435	466	7.1	473	480	502
Ertrag	7'193	6'335	6'209	-2.0	6'233	6'497	6'551
Abschluss	1'120	-390	-513	31.5	-466	-210	-203

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	0	0	0*	0	0**	0**	0**
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Für das Jahr 2022 werden die Steuererträge des laufenden Jahres mit Total CHF 4'878'600.00 bei einem neuen Steuerfuss von 2.30 Einheiten veranschlagt. Eine 1/10-Steereinheit aus den ordentlichen Steuern entspricht rund CHF 177'000.00.

Die Steuereinnahmen stammen in Wikon vor allem von natürlichen Personen. Gegenüber dem Budget 2021 ist eine Erhöhung der Steuerkraft budgetiert. Diese kann durch die Steuerfussreduktion um 0.1 Einheiten jedoch nicht kompensiert werden. Die voraussichtlichen Steuereinnahmen 2021 sind auf Budgetkurs. Unklar sind nach wie vor die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Steuereinnahmen von juristischen und natürlichen Personen.

Budgetvergleich exkl. Abschreibungen	2021		2022	
Natürliche Personen	CHF	4'795'000.00	CHF	4'644'000.00
Juristische Personen	CHF	205'000.00	CHF	243'000.00
Total Gemeindesteuern	CHF	5'000'000.00	CHF	4'887'000.00

Bei den Sondersteuern wurden aufgrund der bisherigen Jahre und den Erwartungen von 2021 die Erträge um CHF 15'000.00 höher budgetiert.

Der Finanzausgleich vermindert sich um CHF 33'000.00 gegenüber dem Vorjahr.

Die Kosten für das Regionale Steueramt Sursee nehmen gegenüber dem Budget 2021 um CHF 10'000.00 zu. Die Gesamtkosten haben zugenommen und entsprechen der Rechnung 2020. Sie werden durch das Regionale Steueramt Sursee ausgewiesen und im Verhältnis der Anzahl Dossiers auf die Gemeinden verteilt.

Der budgetierte Zinsaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 8'000.00 zu.

Finanzkennzahlen

Die Kennzahlen für das Budget 2022 und die Finanzplanjahre 2023 – 2027 werden aufgrund des Finanzplantools HRM2 des Kantons Luzern von Prof. Dr. Christoph Lengwiler erhoben.

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Selbstfinanzierungsgrad						
Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.						
Selbstfinanzierungsgrad	-46	-98	-27	-30	168	387
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre						
Selbstfinanzierungsanteil						
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.						
Selbstfinanzierungsanteil	-5.4	-4.6	-1.3	-1.1	0.9	2.1
Zinsbelastungsanteil						
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.						
Zinsbelastungsanteil (sollte 4 Prozent nicht übersteigen)	0.2	0.3	0.4	0.6	0.6	0.6
Kapitaldienstanteil						
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						
Kapitaldienstanteil (sollte 15 Prozent nicht übersteigen)	4.0	4.4	4.6	4.9	4.9	4.8
Nettoverschuldungsquotient						
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.						
Nettoverschuldungsquotient (sollte 150 Prozent nicht übersteigen)	1	15	23	30	28	25
Nettoschuld je Einwohner/in						
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.						
Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in	870	870	870	870	870	870
Nettoschuld je Einwohner/in	34	550	881	1'140	1'112	1'014
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in						
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.						
Zweifaches kantonales Mittel NS ohne SF je Einwohner/in	2'450	2'450	2'450	2'450	2'450	2'450
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	343	651	748	838	742	576
Bruttoverschuldungsanteil						
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.						
Bruttoverschuldungsanteil (sollte 200 Prozent nicht übersteigen)	127	136	138	142	138	134

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten



Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan und Budget

Bericht der Strategischen Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wikon

Als Strategische Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode von 2022 bis 2027 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2022 der Gemeinde Wikon beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir nach der Beantwortung unserer Fragen als angespannt, aber vertretbar.

Im Aufgaben- und Finanzplan ist die Konsolidierung der Aufwand- und Ertragsüberschüsse über die nächsten Jahre prognostiziert, wobei das Eigenkapital kontinuierlich aufgebraucht wird. Die Kennzahlen zum Plan bis 2027 erachten wir als realistisch. Unsere Beobachtungen und Vorschläge wurden in die Finanzplanung integriert.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.30 Einheiten beurteilen wir zum heutigen Zeitpunkt als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 513'563.05 inkl. einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von CHF 1'259'000.00 zu genehmigen.

Wikon, den 07. Oktober 2021

Controlling-Kommission Wikon

Hans Burgherr
Mitglied

Stefan Lauber
Mitglied

Sandro Pfister
Präsident

Eröffnung des Kontrollberichts der Finanzaufsicht Gemeinden zum Budget 2021 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2021 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 25. Februar 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt,

1. den Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2022 – 2027 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
2. das Budget 2022 mit dem Steuerfuss von 2.30 Einheiten zu genehmigen.
3. den Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wikon zum Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2027 und zum Budget 2022 inkl. Steuerfuss zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3; Sonderkredit für den Bau einer Regenabwasserleitung und Retentionsbecken Heimatweg

3.1. Ausgangslage

Das Wohnquartier am Höhenweg wird heute im Trennsystem entwässert und das Regenabwasser in einer zentralen Retentionsanlage im Höhenweg zurückgehalten und gedrosselt abgeleitet. Die Dimensionierung dieser Anlage wurde in den letzten Jahren überprüft und es wurden Anpassungen an der Weiterleitmenge vorgenommen. Im "Weierbode" direkt oberhalb des Höhenwegs besteht bei starken Gewittern Gefahr durch Oberflächenabfluss, welcher ins Siedlungsgebiet gelangt. Um dies zu verhindern, ist ein oberflächliches Rückhaltebecken mit gedrosselter Einleitung in die Kanalisation geplant.

Die Ableitung des Regenabwassers erfolgt heute über den Heimatweg und den Juraweg und schlussendlich über die Regenabwasserleitung in der Kantonsstrasse in den Naglerbach. Die bestehenden Leitungen im Heimatweg sind alt und teilweise in einem schlechten Zustand. Zudem bestehen im Bereich des Einmünders Juraweg hydraulische Probleme, welche durch die oben genannten Massnahmen noch verstärkt werden. Die Probleme werden heute mit festgeschraubten Schachtdeckeln symptomatisch bekämpft.

3.2. Projekt

Mit dem vorliegenden Projekt werden die geschilderten Probleme behoben. Der beiliegende Situationsplan ergänzt die nachfolgende Projektbeschreibung. Vom Abzweiger in den Höhenweg bis zur Kantonsstrasse wird im Heimatweg eine neue Regenabwasserleitung erstellt. Im oberen Bereich wird dadurch die bestehende, zu klein dimensionierte und sanierungsbedürftige Leitung ersetzt und neu in der Strasse verlegt. Die Linienführung wird, statt wie bisher über die Jurastrasse, dem Heimatweg folgen. Dazu wird im unteren Teil eine neue Regenabwasserleitung parallel zur bestehenden Mischabwasserleitung erstellt. Diese wird in der Kantonsstrasse an die bestehende Regenabwasserleitung angeschlossen.

Um eine Überlastung der Regenabwasserleitung in der Kantonsstrasse zu vermeiden, wird eine neue Retentionsanlage in der Zufahrtsstrasse zur Gemeindeverwaltung erstellt. Im Rahmen der Bauarbeiten werden ausserdem die Anschlussleitungen für die heute noch im Mischsystem entwässerten Liegenschaften entlang des Heimatwegs vorbereitet, damit diese zukünftig im Trennsystem entwässert werden können.

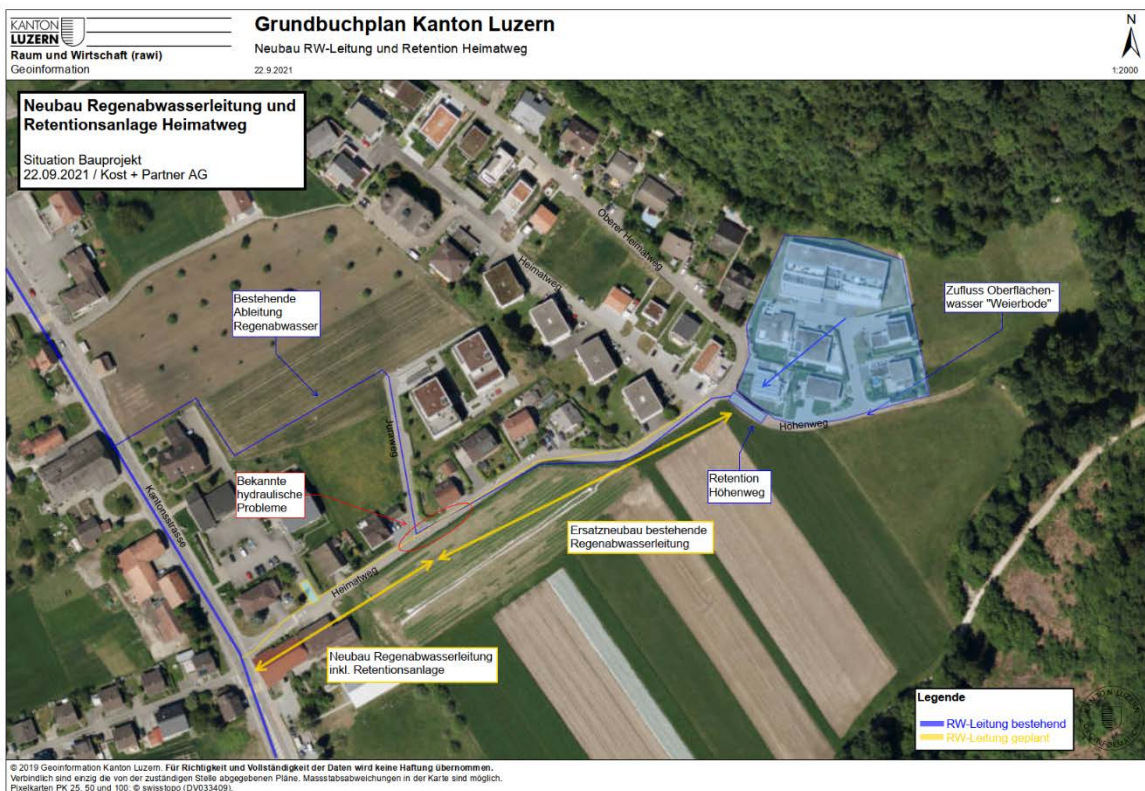
Die Bedürfnisse der übrigen Werke werden im Rahmen der weiteren Projektierung abgeklärt und bei Bedarf berücksichtigt. Die Strasse ist in einem guten Zustand und erfordert keine Erneuerung des Belags.

Die Zufahrt ins Wohnquartier oberhalb (Oberer Heimatweg, Heimatweg) und zur Gemeindeverwaltung und den angrenzenden Liegenschaften ist während den Bauarbeiten gewährleistet.

3.3. Termine und Kosten

Die Bauausführung ist im Jahr 2022 geplant und folgt somit anschliessend an die Realisierung des Projekts im Weierbode, welches auf das vorliegende Projekt abgestimmt ist. Die geschätzten Gesamtkosten für die neue Regenabwasserleitung inklusive Retentionsanlage betragen CHF 552'000 + 7.7 % Mehrwertsteuern von CHF 42'504.00. Sie sind mit CHF 595'000.00 im Budget der Spezialfinanzierung Abwasser berücksichtigt.

3.4. Situation Bauprojekt



3.5. Bericht der Controlling-Kommission



Bericht zum Sonderkredit für den Bau einer Regenwasserleitung und Retentionsbecken Heimatweg

Bericht der Strategischen Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wikon

Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit für den Bau einer Regenabwasserleitung und Retentionsbecken Heimatweg beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist die Beteiligung mit den massgebenden gesetzlichen Grundlagen von Bund, Kanton und Gemeinde sowie der Gemeindestrategie vereinbar.

Wir empfehlen, den Sonderkredit für den Bau einer Regenabwasserleitung und Retentionsbecken Heimatweg über CHF 595'000.- zu genehmigen.

Wikon, den 07. Oktober 2021.

Controlling-Kommission Wikon

Hans Burgherr
Mitglied

Stefan Lauber
Mitglied

Sandro Pfister
Präsident

3.6. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Sonderkredit für den Bau der Regenabwasserleitung und Retentionsbecken Heimatweg im Betrag von CHF 595'000.00 zu genehmigen.

Traktandum 4; Teilrevision der Ortsplanung "Heizzentrale Industriestrasse"

4.1. Ausgangslage

Die Korporation Wikon plant gemeinsam mit weiteren Beteiligten eine neue Heizzentrale. In Wikon und auch in Reiden stehen bei mehreren Betrieben in naher Zukunft ein Ersatz ihrer Heizungen an, welcher nun durch einen Wärmeverbund und dem Bau einer Hackschnitzelheizung erfolgen soll. Gleichzeitig kann auch das anhaltende Problem des Holzabsatzes gelöst und ein wichtiger Beitrag zur CO₂-Reduktion geleistet werden.

Als Standort hat sich die Parzelle Nr. 193, GB Wikon, als am besten geeignete Fläche gezeigt. Es handelt sich um eine Parzelle im Eigentum der Einwohnergemeinde. Eine Fläche von rund 2'500 m² soll im Baurecht von der Parzelle Nr. 193 abparzelliert werden und der zu gründenden AG zur Verfügung gestellt werden. Heute befindet sich das Land in der Landwirtschaftszone. Für den Bau der Hackschnitzelzentrale ist eine Umzonung notwendig.

Seit 2018 laufen in Wikon die Arbeiten für eine Gesamtrevision der Ortsplanung. Vorliegend handelt es sich um eine vorgezogene Änderung der Nutzungsplanung für einen dringlichen Bau einer Heizzentrale. Da es sich um eine projektbezogene und lokal eingrenzbar Einzonung handelt, ist dieses Vorgehen zweckmässig.

4.2. Kantonale Vorprüfung

Am 7. Mai 2021 wurde das Gesuch um Vorprüfung der Teiländerung des Zonenplans im Gebiet Stockermatte in Wikon sowie der Ergänzung des Nutzungszwecks der Zone für öffentliche Zwecke an die Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) eingereicht. Mit Schreiben vom 28. Juni 2021 äussert sich die Dienststelle Raum und Wirtschaft in Abwägung aller öffentlichen Interessen positiv zur beabsichtigten Umzonung.

4.3. Öffentliche Auflage

Vom 2. August 2021 bis 31. August 2021 fand die öffentliche Auflage des Teilzonenplan Umzonung Teil-Parzelle Nr. 193, GB Wikon sowie die Änderung des Bau- und Zonenreglementes Wikon statt. Eine Standortanalyse hat ergeben, dass ein Teil der Parzelle Nr. 193 der Gemeinde Wikon für die Realisierung des Vorhabens am besten aus den verfügbaren Parzellen geeignet ist. Es ist eine Umzonung von der Landwirtschaftszone in eine Zone für öffentliche Zwecke notwendig.

Auszug des Bau- und Zonenreglements (Änderungen rot)

**ANHANG 1:
NUTZUNG IN DER ZONE FÜR ÖFFENTLICHE ZWECKE**

Nr.	Gebietsbezeichnung	Nutzweise
1	Dorf	Kirchliche und schulische Bedürfnisse, Mehrzweckanlage, Sportanlagen
2	alter Schulhausplatz	Spiel- und Begegnungsplatz
3	Adelboden	Gemeindeverwaltung, Feuerwehr, Werkhof, Zivilschutz
4	Halde	Spielplatz
5	Industriestrasse	Heizzentrale Wärmeverbund

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Gemeinde Wikon

**Teilrevision der Ortsplanung
«Heizzentrale Industriestrasse»**

Öffentliche Auflage vom 2. August bis 31. August 2021

Vom Regierungsrat mit Entscheid Nr. vom

Von den Stimmberechtigten beschlossen am

Die Gemeindepräsidentin Die Gemeindegeschreiberin Datum

M. Tschuor-Naydowski M. Winger Unterschrift

Teiländerung Zonenplan 1:1000
Teiländerung Bau- und Zonenreglement

6. Juli 2021
Wikon IV heizzentrale/asp/1148_02p_210106_0043/1148

Alter Zustand



Neuer Zustand



- Legende**
- Wirkungsbereich der Zonenplanänderung
 - Bauzonen
 - A IV Arbeitszone IV
 - ÖZ Zone für öffentliche Zwecke
 - Nichtbauzonen
 - LW Landwirtschaftszone
 - Weitere Festlegungen
 - Zonenrandbepflanzung
 - Information
 - Gasleitung

4.4. Einsprachen

Gegen die Zonenplanrevision sind während der Einsprachefrist zwei Einsprachen eingegangen.

Eine Einsprache wurde zurückgezogen und kann als erledigt erklärt werden.

Einsprache von Marcel Arnold

Marcel Arnold, Bodenacherhof, erhebt mit Schreiben vom 31. August 2021 Einspruch gegen die Teilrevision der Ortsplanung "Heizzentrale Industriestrasse" / Umzonung Teilparzelle Nr. 193 und stellt folgende Anträge:

1. Die Teilparzelle Nr. 193, GB Wikon sei nicht in eine öffentliche Zone einzuzonen. Die Teiländerung Zonenplan sowie die Teiländerung Bau- und Zonenreglement sei nicht zu genehmigen.
2. Es sei festzustellen, dass die Teilrevision der Ortsplanung unter Verletzung der Ausstandspflichten zustande gekommen und daher aufzuheben sei.

Begründungen

"Ausstand"

André Wyss ist Mitglied des Gemeinderates und Schwiegersohn von Markus Schildknecht. Die Schildknecht AG will die Wärme der Holzschnitzelanlage nutzen. André Wyss ist somit befangen und hätte somit in den Ausstand treten müssen.

Rosmarie Brunner ist Mitglied des Gemeinderates. Ihr Ehemann ist Pächter der Parzelle Nr. 193, GB Wikon. Sie ist somit direkt betroffen und somit ebenfalls befangen und muss in den Ausstand treten.

Als potentielle Abnehmerin der Wärme aus der Heizzentrale wird die Planzer AG genannt. Zur Zeit ist ein Baubewilligungsverfahren der Planzer AG offen. Der Gemeinderat Wikon kann nicht als unabhängige Baubewilligungsbehörde fungieren und gleichzeitig sein Landwirtschaftsland in eine öffentliche Zone umzonen lassen. Im Übrigen geht es auch nicht an, dass die Firma Ecoptima, Bern, sowohl den Bericht der Korporation Wikon (Standortabklärung Heizzentrale Wikon) wie auch den Planungsbericht der Gemeinde Wikon verfasst hat. Damit ist die Unabhängigkeit des Gemeinderates Wikon nicht gewährleistet.

Kein passendes Grundstück innerhalb der Bauzone verfügbar

Nach meinem Wissensstand könnte die Korporation Wikon von der Firma Zürcher Landtechnik AG ein entsprechendes Grundstück / Gebäudeteil erwerben oder sich beteiligen. Zudem war die Korporation Wikon im Jahr 2009 Eigentümerin des Grundstückes Nr. 442, Grundbuch Wikon. Dies wurde ohne Weitsicht verkauft.

Kleinbauzonen

Umso stossender ist dies, zumal es in den Arbeitszonen von Wikon / Reiden noch grosse Fläche unüberbautes Land gibt. Hinzu kommt, dass die Parzelle Nr. 193, Grundbuch Wikon, beste FFF ist. Eine aufgewertete Parzelle in Knutwil zu FFF wird nie die gleiche Qualität aufweise.

Dringlichkeit der Heizzentrale

Aus dem aufgelegten Unterlagen geht keine besondere Dringlichkeit hervor.

Keine Umfassende Interessen Abwägung

Der Transport des Holzes würde über die Dorfstrasse bzw. Bahnhofstrasse und somit über Wohnzonen erfolgen. Gemäss Siedlungsleitbild soll kein Schwerverkehr mehr über die Bahnhofstrasse erfolgen. Zudem handelt es sich beim Transportweg um den Schulweg von Kindergärtnern und Schüler. Die Verkehrssicherheit ist nicht gewährleistet. Der Knoten Bahnhofstrasse / Industriestrasse ist höchst gefährlich und zu wenig ausgebaut. Zudem muss damit gerechnet werden, dass der Schwerverkehr bei gewissen Transporten auf mein Ackerland ausgewichen und somit Flurschäden entstehen.

Im Planungsbericht ist unter Punkt 4.1 zu lesen.

Mit der Einzonung und Bebauung des Teilgrundstückes erfolgt die erste Erweiterung des Siedlungsgebietes östlich der Industriestrasse auf Wikoner Boden. Bei einer Einzonung wird es nicht nur bei dieser Einzonung bleiben!!

Siedlungsleitbild

Gemäss behördenverbindlichem Siedlungsleitbild ist auf der Parzelle Nr. 193 sowie dem umliegenden Kulturland das Natur-Kulturlandschaftsnetz zu erhalten."

Einspracheverhandlung vom 15. September 2021

Am 15. September 2021 wurde eine Einspracheverhandlung durchgeführt. Anlässlich dieser Besprechung hat Marcel Arnold mitgeteilt, dass er nicht grundsätzlich gegen die Realisierung der Holzschnitzelheizung ist. Jedoch ist der Standort aus seiner Sicht nicht glücklich gewählt. Er hält an seiner Einsprache fest, damit die Stimmbevölkerung über den Standort entscheiden kann.

Erwägungen des Gemeinderates

Legitimation

Dem Einsprecher steht die Einsprache-Legitimation zu (schutzwürdiges Interesse, besondere Betroffenheit). Auf die Einsprache ist einzutreten.

Ausstand

Es liegt im vorliegenden Geschäft weder Ausstandsgrund des Gesamtgemeinderates, noch von einzelnen Mitgliedern des Gemeinderates vor.

Solange der Schwiegervater von André Wyss nicht selber an der AG beteiligt ist, sondern nur als potenzieller Kunde im Raum steht, liegt kein Ausstandsgrund im Sinne von § 14 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vor. Rosmaries Brunners Ehemann Ernst Brunner ist Pächter der Parzelle Nr. 193. In Bezug auf das Pachtverhältnis mit der Einwohnergemeinde Wikon wird sein Pachtvertrag um die Fläche von 2'500 m² reduziert. Er ist nicht Partei bei der Einzonung.

Der Gemeinderat handelt als Baubewilligungsbehörde als Behörde und nicht im Interesse von einzelnen Gemeinderatsmitgliedern, wie dies im § 14 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege geregelt ist. Es gibt keine bundesrechtlichen Vorschriften, wonach die Zuständigkeit zur Erteilung von Bewilligungen bei kommunalen Bauvorhaben einer kantonalen Stelle zu übertragen sei.

Die Unabhängigkeit des Gemeinderates Wikon ist gewährleistet. Die Beurteilung erfolgte nach neutralen Gesichtspunkten, die mit der kantonalen Dienststelle Raum und Wirtschaft abgesprochen worden sind.

Kein passendes Grundstück innerhalb der Bauzone verfügbar

Im Rahmen der Standortanalyse wurden verschiedene Parzellen auf ihre Verfügbarkeit und Eignung überprüft. Die Analyse wurde gestützt auf die mit der Dienststelle Raum und Wirtschaft definierten raumplanerischen Kriterien erstellt. Die Parzelle der Firma Zürcher Landtechnik GmbH ist für die Holzschnitzelheizung gemäss Auskunft der Korporation Wikon nicht geeignet. Der nach einem demokratisch gefällten Entscheid vollzogene Verkauf der Parzelle Nr. 442 der Korporationsgemeinde kann heute, über 10 Jahre später nicht mehr in die Standortevaluation miteinbezogen werden, weil das Grundstück nicht zur Verfügung steht.

Kleinbauzonen

Es wird auf die Standortanalyse verwiesen. Kleinbauzonen sind aus raumplanungsrechtlicher Sicht grundsätzlich nicht erwünscht. In der vorliegenden Situation wird dies vom Gemeinderat Wikon wie auch von der Dienststelle Raum und Wirtschaft rawi in Abwägung der verschiedenen Interessen gutgeheissen.

Dringlichkeit der Heizzentrale

Die Einwohnergemeinde und Korporation müssen bis Ende Jahr den vorgesehenen Partnern und insbesondere den interessierten Wärmeabnehmern verbindlich Rückmeldung geben können, ob die Holzschnitzelheizung realisiert werden kann. Für die Gemeinde ist es wichtig, dass bald damit begonnen wird, die Klimaziele zu erreichen. Aus diesem Grund wurde eine Teilzonenplanrevision vorgängig zur Gesamtrevision der Ortsplanung auch von der Dienststelle rawi gutgeheissen.

Keine Umfassende Interessen Abwägung

Für den Gemeinderat ist die Verkehrsführung in Bezug auf das Industriegebiet aus aktuellem Anlass ein wichtiges Anliegen. Die Verkehrssituation ist ganzheitlich zu beurteilen und nach Möglichkeit sind Massnahmen wie z. B. Lastwagenfahrverbot auf der Bahnhofstrasse zu treffen.

In Bezug auf die Dorfstrasse wird der Abtransport von Holz aus den Wikoner Wäldern nach wie vor über die Dorfstrasse erfolgen. Die gesetzlichen Vorgaben auf der Bahnhofstrasse sind auch von der Betreiberin der Holzschnitzelheizung einzuhalten.

Eine Erweiterung der Bauzone ist Stand heute nicht vorgesehen. Als sogenannte Kompensationsgemeinde sind weitere Einzonungen aus raumplanungsrechtlicher Sicht nur schwierig zu vollziehen. Selbstverständlich würde eine Einzonung, falls eine solche in Betracht gezogen würde, wie rechtlich vorgesehen dem Souverän unterbreitet.

Die Kompensation von Fruchtfolgefläche ist bei der Schaffung von Zonen für öffentliche Zwecke explizit so vorgesehen und erlaubt.

Siedlungsleitbild

Das Siedlungsleitbild wurde am 19. März 2019 vom Gemeinderat verabschiedet. Einleitend ist formuliert, dass die Überlegungen im Siedlungsleitbild aus damaliger Sicht formuliert wurden. Sie werden laufend überprüft und bei Veränderungen wesentlicher Voraussetzungen und aktuellen Gegebenheiten angepasst. Das Natur- und Kulturlandschaftsnetz wird durch die vorgesehene Zonenrandbepflanzung attraktiv und nachhaltig ergänzt.

Antrag des Gemeinderates zu der Einsprache an die Gemeindeversammlung

Die Einsprache von Marcel Arnold, Bodenacherhof, sei vollumfänglich abzuweisen.

4.5. Orientierung über die weiteren Schritte bis zum Abschluss der Teilrevision der Ortsplanung

Rechtsmittel gegen die Beschlüsse der Stimmberechtigten

Die Beschlüsse der Stimmberechtigten vom 23. November 2021 können innert 20 Tagen seit dem Abstimmungstag mit Beschwerde beim Regierungsrat angefochten werden (§ 63 Absatz 3 Planungs- und Baugesetz).

Genehmigung durch den Regierungsrat

Der Gemeinderat unterbreitet die beschlossenen Teilzonenpläne und die Änderungen der Zonenpläne sowie des Bau- und Zonenreglements dem Regierungsrat zur Genehmigung. Dieser entscheidet mit der Genehmigung über allfällige Verwaltungsbeschwerden gegen die Teilrevision der Ortsplanung (§ 64 Absatz 1 Planungs- und Baugesetz).

4.6. Bericht der Controlling-Kommission



Bericht zur Teilrevision der Ortsplanung «Heizzentrale Industriestrasse»

Bericht der Strategischen Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wikon

Als Controlling-Kommission haben wir die Teilrevision der Ortsplanung «Heizzentrale Industriestrasse» beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Antrag mit den massgebenden gesetzlichen Grundlagen von Bund, Kanton und Gemeinde sowie der Gemeindestrategie vereinbar. Die Standortanalyse wurde mit der erforderlichen Sorgfalt durchgeführt und eine Vereinbarung zum Abtausch der Fruchtfolgeflechte in selben Umfang liegt vor.

Wir empfehlen, die Teilrevision der Ortsplanung «Heizzentrale Industriestrasse» zu genehmigen.

Wikon, den 07. Oktober 2021

Controlling-Kommission Wikon

Hans Burgherr
Mitglied

Stefan Lauber
Mitglied

Sandro Pfister
Präsident

4.7. Antrag des Gemeinderates für die Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Teilzonenplanrevision in Bezug auf die Teil-Parzelle Nr. 193, Stockermatte, zu genehmigen.

Traktandum 5; Beteiligung an einer Aktiengesellschaft für den Wärmeverbund

5.1 Einleitung

Der Gemeinderat Wikon beantragt der Gemeindeversammlung eine Beteiligung von CHF 225'000.00 an der sich in Gründung befindenden Aktiengesellschaft für den Wärmeverbund. Gemäss § 14 der Gemeindeordnung gibt die Gemeindeversammlung die Zustimmung bei einer Beteiligung zu einer privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Person, sofern der Wert den Ertrag einer Zehntelseinheit übersteigt. Der Steuerertrag pro Zehnteleinheit beträgt aktuell rund CHF 185'000.00, weshalb die Gemeindeversammlung für dieses Geschäft zuständig ist.

Die Korporation Wikon ist Initiatorin dieses Vorhabens. Mit der geplanten Heizzentrale in Wikon auf der Parzelle Nr. 193 (sh. Traktandum Nr. 4), sollen im Endausbau drei Holzkesselanlagen inkl. Feinstaubabscheider und Kondensation im Leistungsbereich von je 1'000 und 2'000 kW und ein Gaskessel im Leistungsbereich bis 4'000 kW entstehen.

5.2 Zur Ausgangslage

Die Gemeinde Wikon ist rund zur Hälfte bewaldet. Das Waldgesetz in der Schweiz gibt vor, dass der Wald eine Nutz-, Schutz- und Wohlfahrtsfunktion beinhaltet. Daneben bietet die Waldbiodiversität auch einen wichtigen Lebensraum für Pflanzen und Tiere und ist ein Filter für unser Wasser und die Luft. Die im Waldgesetz vorgesehene Nutzfunktion funktioniert nicht mehr. Diese bildet eine wesentliche Voraussetzung für die weiteren Funktionen. In den letzten Jahren ist der Holzmarkt in der Schweiz und insbesondere in unserer Region regelrecht eingebrochen. Die Holzverarbeitende Industrie lässt sich in der Schweiz nicht mehr konkurrenzfähig betreiben. Dies wird sich in den nächsten Jahren noch weiter verschärfen. Somit kann der natürlich nachwachsende und genügend vorhandene Rohstoff Holz nicht mehr genutzt werden.

Zusätzlich haben die letzten Jahre exemplarisch gezeigt, dass durch längere anhaltende Trockenzeiten sich die Käferproblematik verschärft hat und auch das dadurch anfallende Holz, welches möglichst schnell aus den Wäldern entnommen werden sollte, um deren Ausbreitung zu minimieren, keinen Absatz mehr findet. Aufgrund von diesen Umständen hat sich der Korporationsrat in Wikon im Sommer 2019 strategisch entschieden, via eine Machbarkeitsstudie mögliche Lösungen zu prüfen. Durch die Realisierung einer Hackschnitzelheizung mit einem Wärmeverbund an der Industriestrasse in Wikon möchte die Korporationsgemeinde den Umstand vom fehlenden Holzabsatz wieder in die eigenen Hände nehmen und die gesetzlich definierte Nutzfunktion sicherstellen. Die Machbarkeitsstudie konnte Ende 2019 abgeschlossen werden mit dem Ergebnis, dass sich so ein Wärmeverbund wirtschaftlich an der Industriestrasse in Wikon realisieren und betreiben lässt.

Vorgesehen ist eine Realisierung in zwei Etappen. Die erste Etappe umfasst das komplette Industriegebiet in Wikon und in einer zweiten Etappe wäre es auch möglich, dass Industriegebiet von Reiden an der gemeinsamen Industriestrasse am Wärmeverbund anzuhängen.

Der aktuelle Planungsstand der Korporation Wikon sieht eine zentrale Heizzentrale in der Industriestrasse vor. Die benötigte Umzonung in eine Zone für öffentliche Zwecke ist unter Traktandum Nr. 4 an dieser Gemeindeversammlung traktandiert.

5.3 Weiterer Anschluss von bestehenden Wärmeverbänden ist möglich

Die aktuell bereits in Betrieb stehenden Wärmeverbände der Einwohnergemeinden Reiden und Wikon haben ihre Lebenszyklen und Wachstumsgrenzen mittelfristig erreicht und könnten somit von einem möglichen Anschluss an die Heizzentrale an der Industriestrasse profitieren.

Beim aktuellen Wärmeverbund in Wikon bei der Schulhausanlage stehen ca. in 10 Jahren Erneuerungen an. Ziel ist es, diesen Wärmeverbund ab ca. 2032 auch in den Wärmeverbund mit

der Heizzentrale ab der Industriestrasse zu integrieren. Strategisch kann dank dem Zusammenschluss diese Planung nun so erfolgen, dass bis zu diesem Zeitpunkt weitere Bezüger in den Leitungsbau integriert werden können.

Möglicherweise können noch weitere Liegenschaften an den Wärmeverbund angeschlossen werden. Bei einigen Gebäuden an der Chäppelmatte und im Zentrum stehen während den nächsten Jahren Heizungsersatz an. Somit könnten weitere Bezüger in der Planung integriert werden.

Aufgrund der zurzeit noch am besten steuerbaren Planungsphase vom neuen Wärmeverbund an der Industriestrasse wurden in den letzten Monaten intensive Gespräche zwischen Wikon und Reiden geführt.

Alle heute noch involvierten Partner sind sich einig, dass nun der richtige Moment ist, die Holz-schnitzelheizung umzusetzen.

5.4 Beteiligung der einzelnen Beteiligten

Die nach den Abklärungen verbleibenden Partner, Korporation Wikon, Korporationsgemeinde Reiden, Einwohnergemeinde Wikon und Genossenschaft Wald Wiggertal schlagen ihren Versammlungen folgende Beteiligungen vor:

Anzahl Namensaktien zu CHF 1'000.00	Nennwert	Zeichnerin
450	CHF 450'000.00	Korporation Wikon
450	CHF 450'000.00	Korporationsgemeinde Reiden
225	CHF 225'000.00	Einwohnergemeinde Wikon
150	CHF 150'000.00	Genossenschaft Wald Wiggertal

Durch die Gründung einer AG und der vorgesehenen Beteiligung der Gemeinde mit Aktien kann das finanzielle Risiko der Gemeinde begrenzt werden. Ein Sitz im Verwaltungsrat ist ab einer Beteiligung von 10 % im Aktionärsbindungsvertrag fest vorgesehen. Das Mitspracherecht der Gemeinde Wikon als Aktionärin ist somit gesichert.

5.5 Gegenseitige Abhängigkeiten vorhanden

Politisch bedeutet das, dass in den Novemberversammlungen 2021 bei den Korporationen und Einwohnergemeinde Wikon diese Beteiligungsabstimmungsfrage der Stimmbevölkerung vorgelegt wird. Auch die Genossenschaft Wald Wiggertal wird über diese Beteiligungsfrage an der Generalversammlung im November abstimmen. Die Gesamtsumme des Aktienkapitals und die beteiligten Organisationen können je nach Abstimmungsergebnis in den einzelnen Gremien noch variieren.

5.6 Weiteres Vorgehen

Der vorgesehene Baustart vom Wärmeverbund an der Industriestrasse ist auf den Sommer 2023 vorgesehen, damit ab der Heizzentrale an der Industriestrasse ab der Heizperiode 2024 Wärme den Bezüger zur Verfügung gestellt werden kann. Ca. im Jahr 2032 soll der Wärmeverbund vom Schulhaus in Wikon und dieses Gebiet erschlossen und integriert werden. Gemäss den heutigen Prognosen werden sich die Energiekosten im heutigen Umfang bewegen.

Dank diesem massiven regionalen Ausbau der CO2 neutralen Wärmeerzeugung können die Aufgaben der Waldgesetzgebung wieder sichergestellt und einen massiven Beitrag zu den aktuell vom Bund vorgegebenen Klimazielen erreicht werden.

5.7 Bezug zur Gemeindestrategie Wikon ist vorhanden

Leitlinie Wohnen

- Die gute Infrastruktur wird mit Investitionen gepflegt und ausgebaut.

Leitlinie Arbeiten

- Innovative Unternehmungen, welche sich für einen sparsamen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen einsetzen, werden besonders unterstützt.

Leitlinie Erholen

- Der Gemeinderat sensibilisiert Bevölkerung, Unternehmen und Mitarbeitende für die Wichtigkeit der intakten Natur.
- Wir gehen mit Ressourcen schonend um.
- Wir unterstützen eine nachhaltige Energiepolitik, insbesondere bei der gemeindeeigenen Infrastruktur.

5.8 Vorgesehenes Baurecht

Für den Betrieb der Heizzentrale plant der Gemeinderat Wikon, der sich in Gründung befindlichen Aktiengesellschaft für den Wärmeverbund ein Baurecht einzuräumen. Dieses Baurecht wird für die befristete Dauer von voraussichtlich 80 Jahren eingeräumt. Es ist ein jährlicher Baurechtszins von CHF 7'500.00 geschuldet.

Die Einräumung eines Baurechtes für Liegenschaften im Finanzvermögen bis zum Betrag von CHF 800'000.00 liegt gemäss § 18 Abs. 6 der Gemeindeordnung in der Kompetenz des Gemeinderates.

5.9 Bericht der Controlling-Kommission



Bericht zur Beteiligung an der Wärmeverbund Wikon AG

Bericht der Strategischen Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wikon

Als Controlling-Kommission haben wir die Beteiligung an der noch zu Gründenden Aktiengesellschaft für den Wärmeverbund beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist die Beteiligung mit den massgebenden gesetzlichen Grundlagen von Bund, Kanton und Gemeinde sowie der Gemeindestrategie vereinbar. Das Baurecht und dessen Verzinsung ist Sache des Gemeinderats und nicht Teil der Prüfung durch die CK.

Wir empfehlen, die Beteiligung an der noch zu Gründenden Aktiengesellschaft für den Wärmeverbund in Wikon im Umfang von 225 Namensaktien à CHF 1'000.00 im Betrag von CHF 225'000.- zu genehmigen.

Wikon, den 07. Oktober 2021

Controlling-Kommission Wikon

Hans Burgherr
Mitglied

Stefan Lauber
Mitglied

Sandro Pfister
Präsident

5.10 Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Beteiligung an der Aktiengesellschaft für den Wärmeverbund im Umfang von 225 Namensaktien à CHF 1'000.00 im Betrag von CHF 225'000.00 zuzustimmen.

Traktandum 6; Verschiedenes

6.1 Hinweis an die Stimmberechtigten

Gemäss § 14 Abs. 3 der Gemeindeordnung haben die Stimmberechtigten das Recht, dem Gemeinderat bis spätestens 16 Tage vor der Versammlung Fragen zu unterbreiten, mit der Bitte, diese an der Gemeindeversammlung öffentlich zu beantworten.

Bis zum Redaktionsschluss wurden dem Gemeinderat keine Fragen eingereicht. Leider muss aufgrund der aktuellen Situation auf den traditionellen Apéro verzichtet werden. Der Gemeinderat bittet die Stimmbevölkerung um Verständnis.